

Anlage 2.4 – Schutzgut Arten und Biotope → Kap. 3.4

Umweltatlaskarten mit dazugehörigen Texten

Titel	Nummer	Maßstab
■ Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	2.1	1:50.000
■ Stadtbiotopkartierung Biotoptypen – Übersicht	2.3	1:50.000
■ Stadtbiotopkartierung Biotoptypenbewertung – Übersicht	2.4	1:50.000
■ Besonders geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG	2.7	1:50.000

Karte 2.1

Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz

Schematische Übersichtskarte

5., überarbeitete Auflage

1

1. Problemstellung

Der vierte Abschnitt des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) beinhaltet den Schutz, die Pflege und die Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft.

§ 15 SächsNatSchG ermächtigt die Naturschutzbehörden, Teile von Natur und Landschaft zum Schutzgebiet zu erklären.

In Dresden sind die folgenden Schutzgebietskategorien vorhanden:

■ Naturschutzgebiete (NSG)

sind nach § 16 SächsNatSchG Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung oder Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

■ Landschaftsschutzgebiete (LSG)

sind nach § 19 SächsNatSchG Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

■ Naturdenkmale (ND)

sind nach § 21 SächsNatSchG Gebiete mit bis zu 5 Hektar Größe (Flächennaturdenkmale) und

Einzelgebilde der Natur, deren Schutz und Erhaltung erforderlich ist

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
- zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder landschaftstypischen Schönheit.

- Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) sind nach § 22 SächsNatSchG Teile von Natur und Landschaft, welche per Satzung unter einen besonderen Schutz gestellte werden können
- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Erhaltung oder Verbesserung des Klein-Klimas,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter und wegen der Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Pflanzen- und Tierarten,
- zur Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

Eine besondere Schutzgebietskategorie bilden die sogenannten „FFH-Gebiete“ und „SPA-Gebiete“.

FFH-Gebiete sind entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/ EWG) ausgewählte Bereiche, in denen sich europaweit bedeutsame Lebensraumtypen und Arten befinden. Gemeinsam mit den SPA-Gebieten (Schutzgebiete der Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, „Special Protection Areas“) bilden sie das europäische ökologische Netz „Natura 2000“. Hauptziel der FFH-Richtlinie ist es, den Schutz

der biologischen Vielfalt zu fördern. Für bestimmte bedrohte Lebensräume (Habitate) und Tier- oder Pflanzenarten (Fauna/Flora) besteht aufgrund ihres Verbreitungsgebietes eine gesamteuropäische Verpflichtung zu ihrem Schutz. Europaweit wurden rund 200 natürliche oder naturnahe Lebensraumtypen (in Sachsen 48) sowie über 600 Tier- und Pflanzenarten (in Sachsen 46) ausgewählt.

Die EG-Mitgliedstaaten garantieren durch die Festlegung von Schutzgebieten für diese Lebensräume und Arten, die in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie und im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, einen günstigen Erhaltungszustand.

Im Gegensatz zu den Schutzgebieten nach dem SächsNatSchG werden FFH- und SPA-Gebiete nicht durch ein förmliches Unterschutzstellungsverfahren ausgewiesen, sondern durch die Länder direkt an die dafür eingerichtete EU-Kommission gemeldet.

Die für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemeldeten FFH- und SPA-Gebiete überschneiden sich zu ihrem größten Teil mit bereits früher ausgewiesenen Schutzgebieten.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der vollständig bzw. zu Teilen auf dem Territorium der

Tabelle 1: Anzahl und Größe der Schutzgebiete in Dresden*

Schutzgebiet	Anzahl	Größe (Hektar)
NSG	3	241,0
LSG	11	12 154,1
ND	112	139,8
GLB	15	70,5
FFH-Gebiete	10	1 882,7
SPA-Gebiete	3	1 611,8

*Quelle: Landeshauptstadt Dresden; Umweltamt, Dresden 2008.

Stadt Dresden vorhandenen Schutzgebiete.

Die Größenangaben beziehen sich auf die Teile im Stadtgebiet. Es ist zu beachten, dass sich Schutzgebiete teilweise überlagern.

2. Datengrundlage

Die Unterschutzstellung der in Dresden vorhandenen Schutzgebiete erfolgte nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Diese Unterlagen sowie weitere Daten zu den Schutzgebieten (z. B. zur Inventarisierung, Landschaftspflegepläne usw.) können bei der unteren Naturschutzbehörde Dresden eingesehen werden.

3. Methode

Der folgende Abschnitt bietet die kurze Darstellung der einzelnen Schutzgebiete.

4. Kartenbeschreibung

Naturschutzgebiete (NSG)

■ NSG 1 Elbinseln Pillnitz und Gauernitz

Die 10,5 Hektar große Pillnitzer Elbinsel wurde durch eine Verordnung des Sächsischen Finanzministeriums bereits am 02.01.1924 unter Schutz gestellt.

Gegenüber dem Schloss Pillnitz liegend, gehört sie zur Landschaftseinheit Elbhügelland und ist als festgelegte (versteinte) Flussinsel mit einem Regenerationsauwald zu charakterisieren.

Die Insel entstand in der heutigen Form um die Jahrhundertwende anlässlich der Elbregulierung durch Vereinigung mehrerer Schotterinseln. Infolge der Elbestaustufe bei Usti/Tschechien ist die Flussdynamik gebremst und so kommt es nur noch selten zu Überflutungen der Insel.

Damit ist die früher regelmäßige Schotterablagerung und Sedimentaufschwemmung weitgehend verhindert.

Im 19. Jahrhundert wurde auf der Insel ein Fasanengehege angelegt und der Wald parkartig gestaltet. Etwa ab 1860 erfolgte die Aufforstung mit nichtautochthonen Baumarten unter Beibehaltung einer großen Wiese in der Mitte der Insel.

Seit der Unterschutzstellung als NSG wurde die Pflege eingestellt und der Wald der Selbstregulation überlassen.

Das Schutzziel für die Pillnitzer Elbinsel besteht in der Erhaltung und Dokumentation eines Auwaldkomplexes, für den eine Regeneration unter den Ruhebedingungen eines Totalreservates zwecks Sicherung natürlicher Sukzessionsabläufe vorgesehen ist.

Sie bildet ein potentielles Refugialgebiet und Reproduktionszentrum für Stromalpflanzen und ist Rast- und Überwinterungsplatz für ziehende Wasservögel.

2005 wurden die Pillnitzer Elbinsel und die außerhalb Dresdens liegende Gauernitzer Insel zu einem NSG zusammengefasst.

■ NSG 2 Dresdner Elbtalhänge

Dieses Schutzgebiet hat eine Flächengröße von 195 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet und wurde 2007 durch das Regierungspräsidium Dresden ausgewiesen.

Das NSG schützt die rechtselbischen südwestexponierten Steilhang-Laubmischwälder. Der Schutzzweck beinhaltet die Erhaltung der bewaldeten Elbtalhänge mit naturnah ausgeprägten Beständen von bodensauren Traubeneichen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Ahorn-Schatthangwäldern sowie Kieferreliktstandorten auf Felsen sowie artenreiche Magerwiesen in einem überregional bedeutsamen Übergangsbereich zwischen dem Dresdener Elbtal und dem Schönfelder Hochland.

Neben der flächendeckenden floristischen Kartierung ist vor allem auch der Brutvogelbestand des NSG mit etwa 55 Arten erfasst. Zur Herpetofauna gehören die geschützten Arten Feuersalamander, Springfrosch und Glattnatrat. Durch die zahlreich vor-kommenden Tagfalter- (35) und Käferarten besitzt das Gebiet auch einen hohen entomofaunistischen Wert. Auch als Wander- und Erholungsgebiet für den Siedlungsbereich "Oberes Elbtal" ist das NSG von großer Bedeutung.

■ NSG 3 Seifersdorfer Tal

Am 30.03.1961 wurden Teile des Seifersdorfer Tales als NSG unter Schutz gestellt. Die Gesamtgröße des Schutzgebietes beträgt 60 Hektar. 47 Hektar davon liegen auf Dresdner Stadtgebiet. Das Seifersdorfer Tal ist ein Engtal und als solches ein typisches Formenelement der Lausitz. Seine stark gegliederten Hänge erheben sich steil bis schroff und biegen bei 240 bis 250 Meter NN in die Hochfläche ein. Pflanzengeographisch gehört das NSG zur Lausitzer Platte und zeichnet sich durch zahlreiche montane Arten aus, die im Rödertal eine lokale Nordgrenze ihrer Verbreitung erreichen. Den flächenmäßig größten Anteil an den vorhandenen Waldgesellschaften nimmt ein relativ artenarmer Traubeneichen-Buchenwald ein. Gewässerbegleitend findet man einen Bach-Eschenwald und auf trockenwarmen Standorten Eichen-Mischwälder. Teile dieser Wälder wurden seit Ausgang des 18. Jahrhunderts parkartig gestaltet. Das NSG hat eine große wissenschaftliche Bedeutung im Hinblick auf die walgeschichtliche Forschung in Verbindung mit siedlungs- und agrargeschichtlichen Untersuchungen.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

■ LSG 1 Dresden Heide

Das LSG Dresden Heide wurde in seiner heutigen Form am 06.12.2007 vom Dresdner Stadtrat beschlossen. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 6133 Hektar. Der größte Teil davon (6067 Hektar) liegt auf Dresdner Stadtgebiet.

Die Dresdner Heide besteht aus einem nahezu geschlossenen Waldgebiet zwischen dem nördöstlichen Stadtrand von Dresden-Neustadt/Bühlau und den Ortslagen Weixdorf/Langebrück/Liegau/Augustusbad/Radeberg/Großermannsdorf/Ullersdorf und der sogenannten "Jungen Heide", die sich nordwestlich der Autobahn bis an die Stadtgrenze von Radebeul erstreckt.

Bedingt durch die Stadtnähe wird die Heide seit Jahrzehnten von der Bevölkerung als Erholungs- und Wandegebiet genutzt. Neben dieser Erholungsnutzung spielt die forstwirtschaftliche Nutzung eine wichtige Rolle.

Die Dresdner Heide steigt von der Randzone des Elbtales in Richtung Langebrück/Radeberg allmählich an. Die höchste Erhebung ist der Dachsenberg mit 280 Meter über NN, während die durchschnittliche Höhenlage 200 bis 240 Meter über NN beträgt.

Die unterschiedlichen geologischen und pedologischen Standortverhältnisse in der Heide ermöglichen das Vorkommen von verschiedenen natürlichen Waldgesellschaften mit z. T. bemerkenswerten Vegetationseinheiten wie Silbergrasfluren und Zwischenmooren.

Die Tierwelt der Heide wird von dieser Standortvielfalt bestimmt.

Schutzzweck im LSG ist die Erhaltung des zusammenhängenden Waldbestandes mit seinen Lichtungen, Waldsäumen und Gewässern und seinem einzigartigen Stadt- und Landschaftsbild, die Sicherung der Eigenart und Schönheit dieser zusammenhängenden Gebiete sowie ein nachhaltiger Biotop- und Artenschutz waldtypischer Lebens-, Migrationsstätten und Lebensgemeinschaften.

■ LSG 2 Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden-Pirna

Die Elbhänge und das Schönfelder Hochland wurden durch Beschluss des ehemaligen Bezirkstages Dresden am 04.07.1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Seine Größe beträgt 3 540 Hektar, wovon 2166 ha auf Dresdner Stadtgebiet liegen. Das LSG umfasst die rechtselbischen Hänge und Seitentäler der Elbe zwischen Dresden-Loschwitz und Pirna-Hinterjessen, die Elbwiesen zwischen der Fähre Dresden-Niederpoyritz und Schloss Pillnitz sowie die Hochflächen westlich von Cunnersdorf, südlich von Schönfeld und Schullwitz und südwestlich von Eschdorf, das Triebenberggebiet, die Schöne Höhe bei Dittersbach und das Wesenitztal bei Dittersbach-Dürrröhrsdorf.

Das LSG schließt die Naturschutzgebiete "Dresdner Elbtalhänge" und "Wesenitzhang bei Zatzschke" sowie Schloss und Schlosspark Pillnitz ein.

Kennzeichnend für das LSG ist der Übergang von der Lausitzer Platte mit ihren flachwelligen Hochflächen, Muldentalen und flachen Kuppen und Rücken zu den Elbhängen und der Elbtalweitung.

Die Elbhänge als scharf begrenzter Abfall der Lausitzer Platte sind durch enge Kerbtäler gekennzeichnet (im Stadtgebiet sind das Wachwitzgrund, Helfenberger Grund, Kepplgrund,

Vogelgrund und Friedrichsgrund). Das Hochland ist durch seine abwechslungsreichen landschaftlichen Kleinstrukturen sehr interessant.

Das Schutzziel besteht in der Erhaltung und Sicherung dieser Kleinstrukturen, der charakteristischen Landschaftszeuge mit all ihren botanischen, faunistischen und klimatischen Besonderheiten sowie in der Erhaltung der Bau- denkmäler und der ländlichen Siedlungsstrukturen.

■ LSG 3 Lockwitztal und Gebergrund

Das Lockwitztal und der Gebergrund wurden durch Beschluss des ehemaligen Bezirkstages Dresden am 04.07.1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Es umfasst insgesamt 913 Hektar. Das LSG wird von den Ortschaften Lockwitz, Borthen, Burgstädtel, Kautzsch, Kleba, Hänichen, Rippchen, Goppeln, Kauscha, Gaustritz, Babisnau und Sobrigau umgrenzt. Im Oberlauf stellt das Lockwitztal ein durch Gneise des Osterzgebirges gebildetes Engtal dar. Im Bereich des Kreischaer Beckens weitet sich das Tal, hervorgerufen durch das anstehende, leicht erodierende Rotliegendmaterial. Am Blauberg und an der Burgstädteler Linde verengt sich das Tal wieder, da in diesem Bereich die widerstandsfähigen Kontaktgesteine des Elbalschiefergebirges zu Tage treten.

Diese geologischen Grundzüge spiegeln sich auch in klimatischen und botanischen Besonderheiten wider. In der Talweitung des Kreischaer Beckens sind, bedingt durch die große Sohlbreite des Talgrundes, Wiesenmäander des Lockwitzbaches ausgebildet. Die Bewaldung der Lockwitztalhänge kommt auf weiten Strecken einer natürlichen Baumartenzusammensetzung recht nahe.

Schutzziel ist die Erhaltung des abwechslungsreich ausgebildeten Lockwitztales mit seinen Wiesen- und Hangflächen als Reproduktionsraum für zahlreiche floristische und faunistische Elemente sowie als Biotopverbund zwischen dem Elbtal Dresden und den Ausläufern des Osterzgebirges.

Einen hohen Stellenwert haben der Lockwitzgrund und der Gebergrund als Erholungsgebiete für Dresden, besonders für die Neubaugebiete Prohlis und Leuben.

■ LSG 4 Zschonergrund

Der Zschonergrund wurde 1979 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Es umfasst 216 Hektar Fläche. Das LSG umfasst den gesamten Zschonergrund mit seinen Talhängen und Wiesenflächen. Das Tal erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten.

Die Grenzen werden von den Ortschaften Zöllmen und Pennrich im Südwesten, Podelmus, Merbitz und Ockerwitz im mittleren Teil und dem Stadtteil Kemnitz im nordöstlichen Teil des LSG gebildet.

Charakteristisch für das Schutzgebiet sind die naturnah bewaldeten Steilhänge und die Wiesen und Weiden im Talgrund.

Ziel der Schutzmaßnahmen ist die Entwicklung von artenreichen Wiesengesellschaften und die Erhaltung der naturnahen Wälder an

den Hangflächen in einer gut strukturierten und abwechslungsreichen Ausbildung.

■ LSG 5 Elbtal zwischen Dresden und Meißen

mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge

Das Landschaftsschutzgebiet wurde mit Beschluss vom 27.09.2007 vom Kreistag Meißen ausgewiesen. Es umfasst die Elbe mit der Talweitung bei Dresden bis zum Beginn des Durchbruchstales bei Meißen, den Plateaurandbereich des linkselbischen, wesentlich höher liegenden Lößhügellandes, der durch mehrere tief eingeschnittene Täler gegliedert ist sowie dem steilhängigen Elbdurchbruchstal bei Meißen mit dem markanten Spaargebirge auf der rechtselbischen Seite. Die Schutzgebietsgröße insgesamt umfasst 5387 Hektar, von denen 1207 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet liegen. Die ehemaligen Dresdner LSG Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen und Elbtal bei Radebeul wurden in dieses neue Schutzgebiet einbezogen.

Schutzzweck ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines repräsentativen Ausschnittes der Kulturlandschaft des Elbtales und des angrenzenden Randbereiches des Lößhügellandes zwischen Dresden und Meißen mit jeweils überregionaler Bedeutung. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft und der Erholungswert sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Auen und die naturräumlichen Kleinlandschaften mit ihren gebietstypischen natürlichen und kulturhistorischen Landschaftselementen sowie die unverritzenen Talflanken im Elbtal und den linkselbischen Tälern sollen erhalten bleiben. Sie beinhalten eine Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften, Tier- und Pflanzenarten in ihrer gebietstypischen Verteilung, insbesondere Feuchtlebensräume in der Elbauen, Trockenbiotope und ihrer artenreichen Lebensgemeinschaften, der naturnahen Wälder und Fließgewässerabschnitte einschließlich umgebender Auen- und Grünlandbereiche sowie der vorhandenen naturnahen Kleingewässer. Der Erhaltung und Wiederherstellung traditioneller Nutzungsformen und kulturhistorisch sowie naturschutzfachlich bedeutsamer Elemente der Kulturlandschaft wie Streuobstwiesen, Obst- oder Kopfbaumreihen/-alleen sowie der Mehrung des Grünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu.

■ LSG 6 "Dresdner Elbwiesen und -altarme"

Die Dresdner Elbwiesen und -altarme wurden mit Beschluss des Dresdner Stadtrates vom 29.08.1996 unter Schutz gestellt. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 1214 Hektar und umfasst auf dem Territorium der Stadt Dresden den Fluss selbst, dessen Auen und die im Wesentlichen baufrei gehaltenen, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Teile der Niederterrasse, der Flutrinne, des Ostrageheges und des alten Elbarmes zwischen Tolkewitz und Zschieren.

Schutzziel ist eine harmonische Entwicklung dieser naturnahen Kulturlandschaft im Sinne

des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der ruhigen Naherholung.

Kernzone des Schutzgebietes bildet das Dauergrünland. Dessen extensive Bewirtschaftung gemäß entsprechender Pflegerichtlinien ist besonderes Anliegen der Landschaftspflege. Für einen wirksamen Arten- und Biotopschutz zum einen und die Entwicklung von Naherholungspotentialen zum anderen sollen die Umwandlung brachfallender Ackerflächen in Dauergrünland sowie die Entwicklung der Kiesabaufolgelandschaft im alten Elbarm gezielt gefördert werden.

■ LSG 7 Bühlauer Wiesen

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 33,3 Hektar und liegt in Bühlau an der Gemarkungsgrenze zu Weißig.

Die Schutzgebietsausweisung erfolgte im Jahr 1997.

Die Bühlauer Wiesen haben aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum LSG "Dresdner Heide" eine große Bedeutung für den Biotopverbund in das Umland.

Das vorhandene Dauergrünland wird extensiv bewirtschaftet. Damit ist eine Voraussetzung für die Entstehung artenreicher Wiesengesellschaften geschaffen.

■ LSG 8 Wilschdorf-Rähnitzer-Sandhügelland

Das LSG besteht aus zwei durch die Autobahn getrennten Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 362,7 Hektar.

Im Norden grenzt es an die Moritzburger Wald- und Teichlandschaft und im Süden an die Dresdner Heide und bildet so eine wichtige Verbindung zwischen diesen beiden Gebieten. Ein besonderes Schutzziel ist die Anreicherung der teilweise ausgeräumten Agrarflächen mit Grünstruktur unter Beibehaltung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Ausweisung dieses Schutzgebietes erfolgte 1997.

■ LSG 9 Friedewald und Moritzburger Teichgebiet

Dieses Schutzgebiet wurde bereits 1954 ausgewiesen. Schutzziel ist die Bewahrung der harmonischen Wald-Teichlandschaft um Moritzburg und Friedewald. Auf Dresdner Stadtgebiet befindet sich nur ein sehr geringer Teil dieses Schutzgebietes von etwa 4 Hektar Größe.

■ LSG 10 Moritzburger Kleinkuppenlandschaft

Der Schutzzweck bei diesem LSG besteht in der Bewahrung des seltenen glazial überformten Kuppenreliefs mit einer reizvollen kleinteilig gegliederten Landschaft. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung repräsentativer Pflanzengemeinschaften der Westlausitzer Platte in einer pflanzengeografischen Grenzlage zur Dresdner Elbtalweitung und mit einem Vegetationsmosaik, welches durch den kleinflächigen Wechsel trockener und nasser Standorte bestimmt ist. Ebenfalls geschützt sind die Tiergemeinschaften des gehölzreichen Offenlandes mit vielfältigen Wechselbeziehungen zu angrenzenden Wald-, Teich-, Dorf- und Stadt-

landschaften. Das Schutzgebiet dient der Aufrechterhaltung und weiteren Aufwertung des Biotopverbundes zwischen der Lausnitzer Heide, der Dresdner Heide, dem Friedewald und Moritzburger Teichgebiet und dem Elbtal. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 3560 Hektar. 784 Hektar liegen auf Dresdner Stadtgebiet. Die Unterschutzstellung erfolgte 1998.

■ LSG 11 Seifersdorfer Tal

Bereits 1960 wurden Teile des Tales der Großen Röder als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Ein geringer Teil dieses Schutzgebietes mit einer Größe von etwa 9 Hektar befindet sich innerhalb der Dresdner Grenzen. Das Schutzziel besteht in der Erhaltung einer weitgehend naturnahen Flusstallandschaft. Weiterhin wirkt dieses LSG als Pufferzone zum Naturschutzgebiet "Seifersdorfer Tal".

Naturdenkmale (FND, ND)

Die Flächennaturdenkmale Dresdens sind nach folgendem Schema aufgeführt:

■ Gebietsnummer (vgl. Karte), Bezeichnung,

■ Lage,

■ Größe,

■ Kurzcharakteristik, Schutzziel.

■ ND 1 Buchen-Altholz am Eisenbornbach

■ LSG Dresdner Heide; Revier Bühlau, Abteilung (Abt.) 68; Am Eisenbornbach; 2,0 Hektar; naturnahe Waldgesellschaft mit hohem Altbuchenanteil; letztes Vorkommen der Hohltäube (*Columba oenas*) in der Dresdner Heide.

■ ND 2 Oberer Stechgrund

■ LSG Dresdner Heide; Revier Bühlau, Abt. 29; östlich des HG-Weges am Mordgrundwasser; 2,0 Hektar; Bruchpflanzenbestand; z. B. Vorkommen der Sumpfschlangwurz (*Calla palustris*); südliche Verbreitungsgrenze des Sumpffarnes (*Dryopteris thelypteris*).

■ ND 3 Ullersdorfer Dorfwasser

■ LSG Dresdner Heide; Revier Ullersdorf, Abt. 9; westlich des Nachtfügelweges am Dorfwasser; 2,5 Hektar; Quell- und Bachflurflora mit submontanem Einschlag; z. B. Berg-Ehrenpreis (*Veronica montana*) als botanische Seltenheit.

■ ND 4 Altarme der Prießnitz

■ LSG Dresdner Heide
■ a) Revier Ullersdorf, Abt. 42; 800 Meter von der Heidemühle flussaufwärts nördlich des Prießnitztalweges;

■ b) Revier Hofewiese, Abt. 201; 200 Meter von der Heidemühle flussabwärts zwischen Prießnitztalstraße und Prießnitz;

■ 0,3 Hektar und 0,8 Hektar;

■ Refugium einstmals in der Prießnitz verbreiterter Pflanzen- und Tierarten beschatteter saurer mesophiler Gewässer; z.B. Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Berchtolds-Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*).

■ ND 5 Saugarten-Moor

■ LSG Dresdner Heide; Revier Klotzsche, Abt. 203; 200 m von der alten Säule am Saugarten;

■ 0,7 Hektar;

■ letztes von einstmals mehreren in der Dresdner Heide vorkommenden Mooren; wertvolles Zeugnis der Landschafts- und Kulturgeschichte und Erhaltungsgebiet für Pflanzen und Tiere der Feuchtbiototope; Zwischenmoor mit stellenweisen Übergängen zum Hochmoor mit typischer Hochmoorflora;

■ Torfmoos-Bultenzone als Schwingdecke ausgebildet mit Insektivoren, z.B. rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*);

■ moorspezifische Arten weniger Arthropodengruppen.

■ ND 6 Prießnitz-Wasserfall und Uferhänge

■ LSG Dresdner Heide; Revier Klotzsche, Abt. 233; 500 Meter nordöstlich des Waldbades Klotzsche;

■ 1,6 Hektar;

■ Prießnitz-Wasserfall; pleistozänes epigenetisches Durchbruchstal im Lausitzer Granodiorit;

■ auf den Felspartien Vorkommen der Teufelsklaue (*Huperzia selago*) als seltene Charakterart der Berg-Nadelwälder in hier bemerkenswert niedriger Höhenstufe; auf dem linksseitigen Hang einziger Standort des Christophskrautes (*Actaea spicata*) in der Dresdner Heide.

■ ND 7 Böses Loch

■ LSG Dresdner Heide; Revier Klotzsche, Abt. 203; südlich der Alten Eins;

■ 3,3 Hektar;

■ größtes Vorkommen des geschützten Keulenbärlapp (*Lycopodium clavatum*) in der Dresdner Heide; außerdem montan-atlantische Arten (Hain-Gilbweiderich [*Lysimachia nemorum*]) und Arten der Erlenbrüche (Wiesen-Reitgras [*Calamagrostis canescens*]).

■ ND 8 Naturpark Prohlis

■ Gemarkung (Gem.) Dresden-Prohlis, zwischen Dohnaer Straße und Am Anger;

■ 4,0 Hektar;

■ Ergebnis einer beispielhaften Rekultivierung und Renaturierung einer ehemaligen Ton- und Kiesgrube mit hohem Wert für Wissenschaft und Bildung; Standort verschiedener Pflanzengesellschaften auf engstem Raum durch spezifisches Kleinklima; Lebensraum einer äußerst artenreichen Tierwelt.

■ ND 9 Läusebusch im Nöthnitzgrund

■ Gem. Dresden-Großzsitz, Hangwald und Teile der Talwiesen am Nöthnitzbach im Stadtgebiet des Nöthnitzgrundes nordwestlich der von Gostritz nach Bannewitz führenden Friedelstraße;

■ 3,3 Hektar;

■ Biotop mit vielfältigen Landschaftselementen; Verzahnung von Hügellands- und Berglandsflora; Eichen-Hainbuchen- bzw. Edeillaubholzbestockung (ehemals typisch für Bachtäler südlich Dresdens);

■ Vorkommen mehrerer geschützter Pflanzenarten und einer reichhaltigen Tierwelt.

■ ND 10 Bienertwiese

■ Gem. Dresden-Plauen, Steilhang und angrenzende Wiese an der östlichen Seite des Plauenschen Grundes zwischen Eisenbahn und Schule;

■ 1,6 Hektar;

■ vielfältige und reichhaltige Sommerblumenflora; z.B. Vorkommen des in Sachsen seltenen Großen Ehrenpreises (*Veronica teucrium*).

■ ND 11 Felsenkeller

■ Gem. Dresden-Plauen, Felshänge an der östlichen Seite des Plauenschen Grundes unterhalb des Hohen Steines zwischen der Felsenrippe an der Eisenbahnbrücke und der Schlucht von Mitte der Felsenkellerbrauerei bis zum Aussichtsturm;

■ 1,8 Hektar;

■ wertvolle und artenreiche Xerothermflora; z.B. reichhaltiges Vorkommen der in Sachsen seltenen Pfingstnelke (*Dianthus gratianopolitanus*).

■ ND 12 Felshänge Heidenschanze

■ Gem. Dresden-Coschütz, Felshänge an der östlichen Seite des Plauenschen Grundes südwestlich der Heidenschanze zwischen Eisenbahn und alleinstehendem Felskegel;

■ 3,5 Hektar;

■ wertvolle und artenreiche Xerothermflora; z. B. Vorkommen der Pfingstnelke (*Dianthus gratia-*

- nopolitanus) und Pechnelke (*Viscaria vulgaris*).
- ND 13 Gewässer am Hohen Stein
 ■ Gem. Dresden-Plauen, stehendes Gewässer, angrenzend an Coschützer Straße 34 und an Felskegel Hoher Stein;
 ■ 0,5 Hektar;
 ■ Laichgewässer unter Schutz stehender einheimischer Lurche.
- ND 14 Begerburg
 ■ Gem. Dresden-Dölschen, Flächen an der westlichen Seite des Plauenschen Grundes zwischen "Fußweg zur Begerburg" und Steinbruchkante und zwischen Fußweg und Kleingartenanlage;
 ■ 0,7 Hektar;
 ■ äußerst mannigfaltige Xerothermflora; z. B. Vorkommen der Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*).
- ND 15 Eisenhammer
 ■ Gem. Dresden-Dölschen, bewaldeter Hang an der westlichen Seite des Plauenschen Grundes zwischen Steigerweg im Westen, Tal im Norden und Steinbruch;
 ■ 4,0 Hektar;
 ■ artenreiche Xerothermflora; z. B. größter Bestand der astlosen Graslilie (*Anthericum liliago*) im Regierungsbezirk Dresden; Vorkommen der deutschen Mispel (*Mespilus germanica*).
- ND 16 Elblachen bei Stetzsch
 ■ Gem. Dresden-Stetzsch, zwei Elblachen im LSG "Elbtal bei Radebeul" nordwestlich und südöstlich des Weges von Altstetzsch zur Elbe;
 ■ 5,0 Hektar;
 ■ Rückzugsgebiet für Elbuferflora und -fauna; Brut- und Rastgebiet seltener Vogelarten; Laichgewässer für viele Fischarten, Lebensraum für Insekten, Lurche, Land- und Wasserschnecken; Laichkraut- und Röhrichtgesellschaften; in Sachsen stark gefährdete Arten der Kies- und Schlammvegetation.
- ND 17 Pillnitzer Landstraße 77
 ■ Gem. Dresden-Wachwitz, Pillnitzer Landstraße 77;
 ■ 0,7 Hektar;
 ■ dendrologisches Lehr- und Studienobjekt; Konzentration wertvoller Bäume in hervorragender Ausbildung (etwa 40 Baumarten vorwiegend nordamerikanischer Herkunft).
- ND 18 Elbwiese Alttolkewitz
 ■ Gem. Dresden-Tolkewitz, Wiese zwischen Wasserwerk Tolkewitz und Elbe;
 ■ 5,0 Hektar (Kernbereich);
 ■ typische Glatthaferwiese des Elbtals mit ihren Charakterarten; z. B. Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*).
- ND 19 Ostersteine
 ■ LSG Dresdner Heide (Junge Heide); Revier Klotzsche; Gem. Dresden- Wilschdorf, zwischen Ostersteinweg und Am Weinberg;
 ■ 2,0 Hektar;
 ■ tertiäre Knollensteine; windgeschliffener Quarzit.
- ND 20 Bruchwände und Muschelfelsen Coschütz
 ■ Gem. Dresden-Coschütz, 21 Meter bzw. 160 Meter nördlich der Straße Heidenschanze, 130 Meter bzw. 135 Meter südlich des Bahndamms;
 ■ 1,5 Hektar;
 ■ ehemaliger Steinbruch im cenomanen Unterquader; Muschelfelsen.
- ND 21 Felskegel "Hoher Stein"
 ■ Gem. Dresden-Plauen, westlich der Coschützer Straße 34;
 ■ 0,1 Hektar;
 ■ Brandungsklippe im einstigen Kreidemeer; Vertiefung in einem Syenodioritkegel, gefüllt von Pläner mit marinen Resten, Übergang in Muschelbrekzie.
- ND 22 Plänermergelaufschluss Ziegeleigrube Torna
 ■ Gem. Dresden-Prohlis, südwestlich Dohnaer Straße 176;
 ■ 0,3 Hektar;
 ■ fossilführender Aufschluss des oberkreidezeitlichen Plänermergels, überdeckt von eiszeitlichen Schottern und Lößlehm.
- ND 23 Ehemaliger Ratssteinbruch Dölschen
 ■ Gem. Dresden-Dölschen, angrenzend an Tharandter Straße 98;
 ■ 3,2 Hektar;
 ■ aufgeschlossene Überdeckung des karbonischen Syenodiorites durch Ablagerungen des Kreidemeeres in Form einer marinen Transgression; im obersten Teil anstehender plattig brechender Pläner mit Fossilien des Oberkreidemeeres, darüber nacheiszeitliche Lößlehmmauflage.
- ND 24 Rehwiese Bühlau
 ■ Gem. Dresden-Dresdner Heide; an der "Alten Zwei";
 ■ 1,0 Hektar;
 ■ von einem Bach durchflossene binsen- und seggenreiche Nasswiese mit Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Natternzungenfarn (*Ophioglossum vulgatum*).
- ND 25 Olterteich
 ■ Gem. Dresden-Wilschdorf; in der "Jungen Heide" Nähe Radeburger Straße, an Kleingartenanlage;
 ■ 1,6 Hektar;
 ■ Teich und Quellsumpf in der Jungen Heide mit reicher Wasserpflanzenflora, Laichgewässer für Amphibien.
- ND 37 Glatthaferwiese am Elbufer Johannstadt
 ■ Gem. Dresden-Altstadt II, angrenzend an Käthe-Kollwitz-Ufer;
 ■ 4,2 Hektar
 ■ artenreiche Glatthaferwiese mit hohem floristischem Wert.
- ND 38 Glatthaferwiese im Ostragehege
 ■ Gem. Dresden-Friedrichstadt, Elbwiese Nähe Pieschener Fähre;
 ■ 5,0 Hektar;
 ■ typische Glatthaferwiese des Elbtals, Vorkommen von Großer Bibernelle (*Pimpinella major*), Schlangenäuglein (*Asperugo procumbens*) und Wiesenlabkraut (*Galium mollugo*).
- ND 39 Pieschener Allee
 ■ Gem. Dresden-Friedrichstadt, gesperrter Teil der Pieschener Allee ab Abzweig Schlachthofring;
 ■ 4,8 Hektar;
 ■ alte vierreihige Lindenallee mit hohem Totholzanteil, herausragender entomofaunistischer Wert, einzige Altweltpopulation des nearktischen Bockkäfers *Parandra brunnea*; 23 nachgewiesene Brutvogelarten.
- ND 40 Halbtrockenrasen an der Flutrinne Mickten/Kaditz
 ■ Gem. Dresden-Mickten, Gem. Dresden-Kaditz, südexponierte Teile der Flutrinne;
 ■ 3,2 Hektar;
 ■ Halbtrockenrasen mit über 70 Pflanzenarten, z. B. Feldmannstreu (*Eryngium campestre*), Färberwaid (*Isatis tinctoria*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Lebensraum einer Rebhuhnpopulation.

- ND 41 Waldbestand Neuländer Straße
 - Gem. Dresden-Trachau, Neuländer Straße; 3,6 Hektar;
 - Sandmagerrasen mit Bergjasione (*Jasione montana*), übergehend in einen naturnahen Eichen-Kiefernwald; Grasnelkenflur.
- ND 42 Feuchtwiese am Lößnitzweg
 - Gem. Dresden-Wilschdorf, südlich des Mühlweges am Lößnitzweg; 1,8 Hektar;
 - extensiv genutzte Feuchtwiese mit 13 Pflanzenarten der Roten Liste Sachsens, darunter Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*) und Zittergras (*Briza media*).
- ND 43 Wiesen an der Radeburger Straße
 - Gem. Dresden-Hellerau, angrenzend östlich an Radeburger Straße; 4,6 Hektar;
 - Komplex von binsen- und seggenreichen Nasswiesen, Niedermoorflächen, feuchten Hochstaudenfluren und wechselfeuchten Wiesen mit überregionaler Bedeutung aufgrund eines herausragenden botanischen Artenbestandes; Vorkommen von zwei stark gefährdeten und sieben gefährdeten Pflanzengesellschaften; 28 Pflanzenarten der Roten Liste Sachsens.
- ND 44 Milanwäldchen Rähnitz
 - Gem. Dresden-Hellerau, westlich Autobahn A4, Nähe Stadtgrenze; 0,4 Hektar;
 - Feldgehölz mit stabilem Brutvorkommen des Rotmilans.
- ND 45 Hellerauer Teichwiesen
 - Gem. Dresden-Hellerau, An den Teichwiesen; 3,0 Hektar;
 - letzte Reste ehemals umfangreicher Moore im Bereich Rähnitz-Hellerau; Feuchtwiese, Teich- und Grabensystem u. a. mit den Arten Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*); Vorkommen von Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch.
- ND 46 Hellerauer Seewiesen
 - Gem. Dresden-Hellerau; 1,3 Hektar;
 - vier wechselfeuchte, teilweise vernässte artenreiche Wiesenflächen; Lebensraum für Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch und Zaunidechse.
- ND 47 Kurwiese Klotzsche
 - Gem. Dresden-Klotzsche, im Heiderandbereich, Nähe Kretzschelgrund; 2,7 Hektar;
 - binsen- und seggenreiche Nasswiese, die von einem Bach durchflossen wird; Vorkommen von Gras- und Springfrosch, Erdkröte, Wald- und Zaunidechse, Blindschleiche und Rinnelnatter.
- ND 48 Steinbruch am Mordgrund
 - Gem. Dresden Heide, nördlich Mordgrundbrücke am Mordgrundweg; 0,8 Hektar;
 - ehemaliger Granodioritbruch mit Stollen als potentielles Fledermausquartier.
- ND 49 Wiesen und Teich an der Quohrener Straße
 - Gem. Dresden-Bühlau, südwestlich der Quohrener Straße; 1,6 Hektar;
 - teilweise mit Obstbäumen bestandene Wiesenfläche mit wechselfeuchten, frischen und trockenen Bereichen; Vorkommen von etwa 80 Pflanzenarten; Laichgewässer für Amphibien.
- ND 50 Garten mit Trockenmauer, An der Berglehne
 - Gem. Dresden-Loschwitz, zwischen Grundstraße und An der Berglehne; 0,5 Hektar;
 - extensiv genutzter Garten mit Vorkommen der Italienischen Mauereidechse (*Podarcis muralis brueggemannii*).
- ND 51 Pappelwäldchen Loschwitz
 - Gem. Dresden-Loschwitz, südlich F.-F.-Finke-Straße, angrenzend an Elbwiesen; 4,4 Hektar;
 - ehemals zu Forschungszwecken angelegte Pappelpflanzung; Sukzession zum Laubmischwald; große ornithologische Bedeutung durch Nachweis von 67 Vogelarten.
- ND 52 Eichen am Schöpsdamm
 - Gem. Dresden-Pillnitz, W.-Wolf-Straße; 2,2 Hektar;
 - alte und landschaftsbildprägende Stiel-eichenreihe.
- ND 53 Tornaer Lehmgruben
 - Gem. Dresden-Leubnitz-Neustra und Dresden-Prohlis, südlich Dohnaer Straße; 4,8 Hektar;
 - Sekundärbiotop in Folge von Lehmbau; Vorkommen aller drei heimischen Grünfroscharten; 64 Vogelarten, darunter Zwergräucher, Beutelmeise, Sumpfrohrsänger; Brutnachweise des Eisvogels.
- ND 54 Hangwiese am Heiligen Born
 - Gem. Dresden-Leubnitz-Neustra, im Tal "Heiliger Born", an der Gemarkungsgrenze zu Dresden-Gostritz; 1,0 Hektar;
 - südexponierte Glatthaferwiese mit trockenen Bereichen; mit Körnigem Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Finger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*).
- ND 55 Alte Ziegelei Gostritz
 - Gem. Dresden-Gostritz und Dresden-Leubnitz-Neustra, Gostritzer Straße; 5,0 Hektar;
 - ehemaliges Ziegeleigelände mit Hangwald und Restgewässer; über 30 Pflanzenarten der Ruderalfloren; Lebensraum von Springfrosch, Teich- und Seefrosch, Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch.
- ND 56 Magerrasen Gostritz
 - Gem. Dresden-Gostritz; 2,3 Hektar;
 - kalkliebende Trockenrasengesellschaft auf freigelegten Pläderschichten, u. a. mit Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*), Skabiosen- Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) und Blauschwingel (*Festuca pallens*); Nachweis von 29 Vogelarten.
- ND 57 Tiefe Börner Mockritz
 - Gem. Dresden-Mockritz, am Mockritzer Bad; 1,8 Hektar;
 - Quellsumpf aus mehreren Einzelquellen und binsen- und seggenreiche Nasswiese; Vorkommen einer seltenen Unterart der Brunnenkresse (*Nasturtium officinale* var. *siifolium*, einziger Fundort in Sachsen); im Quellbach stabiler Bestand der Schmerle.
- ND 64 Altwässer der Elbe bei der Gohliser Windmühle
 - Gem. Obergohlis, im Elbuferbereich, flussabwärts angrenzend an ND 16; 2,2 Hektar;
 - Rückzugsgebiet für ehemalige Stromtalfloren der Elbe, Laichgewässer für Wildfische und Rastplatz für wandernde Wasservögel, elbtypische Unterwasserflora.
- ND 65 Geologische Erdumschichtung - senkrechter Pläner

- Gem. Niederwartha, unterhalb des Burgberges vor dem Eingang zum Tännichtgrund;
0,2 Hektar;
Geologische Seltenheit.
- ND 70 Schelstech
■ Gem. Weixdorf, nördlich angrenzend an den Flughafen;
2,3 Hektar;
■ Teich mit natürlichem Röhricht- und Gehölzsaum, Amphibienlaichgewässer.
- ND 71 Salweiden - Feuchtgebiet nördlich Weixdorf
■ Gem. Marsdorf/Medingen;
2,9 Hektar;
■ Salweidengebüsche und Extensivwiese mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, z. B. Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*).
- ND 73 Quellteich Langebrück
■ Gem. Langebrück, nördlich der Ortslage, 250-Meter westlich der Kreuzung Roter Graben-Weg mit der Straße nach Grünberg;
3,0 Hektar;
■ Wiesenmoor mit Sumpfflora.
- ND 75 Hutberg mit Steinbruch
■ Gem. Weißig, östlich der Weißiger Kirche;
6,2 Hektar;
■ bewaldeter Hügel mit seltener und schützenswerter Trockenrasenflora sowie Vorkommen geschützter Lurche und Kriechtiere im Steinbruch, zwei Kleinteiche mit gutem Wasserpflanzenbesatz.
- ND 76 Unterer Kleinteich am Prießnitz-Oberlauf
■ Gem. Weißig, an der Prießnitz, nördlich des Gewerbegebietes;
1,6 Hektar;
■ Weiher mit Binsen und Schilfbewuchs sowie Birkengehölz und verschiedenen Straucharten, Reproduktionsgewässer von Lurchen und Wasservögeln, Vorkommen von acht Libellenarten.
- ND 77 Nixenteich Schullwitz
■ Gem. Schullwitz, am westlichen Ortseingang;
1,2 Hektar;
■ Teich mit Verlandungszone, Röhrichtbestand, Laichgewässer für Lurche und Brutplatz verschiedener Wasservögel.
- ND 79 Gamighübel
■ Gem. Kauscha, nordwestlich der Ortslage in den Feldern;

Tabelle 2: Übersicht über als ND geschützte Baumreihen und Einzelbäume*

ND-Nr.	Name
26	Platane, Albertplatz
27	Eiche (Qu. <i>Lyrata</i>), Fetscherplatz
28	Eisenholzbaum, Mozartstraße 1
29	Stieleiche, Bärnsdorfer/Weinböhlaer Straße
30	Stieleiche, Döbelner Straße 24
31	Winterlinde, Kirchhof, Altkaditz 25
32	Rotkiefer, Dresdner Heide, Revier Ullersdorf, Abt. 4363
33	Fingerblättrige Roßkastanie, Volkspark Räcknitz
34	Rotbuche, Naumannstraße 3
35	2 Stieleichen, Hüblerstraße 23
36	Hemlockstanne, Käthe-Kollwitz-Ufer 91
58	Apfelbaum Bellingrathstraße 1
59	Säuleneiche Schule Mockritzer Straße
60	Lindengruppen am Augustusweg
61	Eiche an der Rankestraße
62	Rotbuche an der Tännichtstraße
63	Lärchen an der Nußallee
66	Rotbuche hinter dem Weißen Schloss
67	Fünf Brüder (Edelkastanien)
68	Dorflinde Oberwartha
69	Politische Buche
72	Rieseneichen im Sauerbusch
74	2 Stieleichen mit Steinkreuz
78	2 Hängebuchen im Helfenberger Park
80	Stieleiche Kauscha
81	Dorflinde Ockerwitz
82	Weiße Maulbeere Georgplatz
83	Flatter-Ulme Altübigau
84	Stieleiche Marsdorfer Straße
85	Stieleiche Dorfplatz Oberpoyritz
86	Stieleiche Wasaplatz
87	Stieleiche Quohrener Straße
88	Luther-Eiche auf dem Teichplatz Kleinluga
89	Winterlinde Laubegaster Ufer
90	Eichen Striesener Straße
91	Eichen Pohlandstraße
92	Platanen-Allee Bremer Straße
93	Roßkastanienallee Blüherstraße
94	Flatter-Ulmen Sachsenplatz
95	Scharlach-Weißdornbäume Heubnerstraße
96	Zerr-Eichen Liststraße
97	Krim-Linden Wallotstraße
98	Eichen Kipsdorfer Straße
99	Schnurbaumallee Dr.-Külz-Ring
100	Ginkgos Bachstraße
101	Ginkgos Hans-Sachs-Straße
102	Straßenbäume der Pieschener Allee
103	Roßkastanien Marschnerstraße
104	Linde Ockerwitz
105	Bergahorn am Wachwitzgrund
106	Dohna-Eiche
107	Eiche am Brauteich
108	Rotbuche Dresdner Heide
109	Kornelkirsche Döbelner Straße
110	Ahorn hinter dem Creutz-Gut
111	Japanischer Flieder Gustav-Freytag-Str. 30
112	Linde Klostergut Oberwartha

*Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Dresden 2008.

- 2,2 Hektar;
- Aufschluss im Granodiorit, sackartige Einlagerungen von Muschelbrekzien und dünnplattigem Pläner, reich an Fossilien der Kreidezeit.

Die Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der in Dresden als ND geschützten Baumreihen und Einzelbäume.

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Auf der Grundlage von § 22 (2) SächsNatSchG hat die Landeshauptstadt Dresden ihren Gesamtbestand an Bäumen und sonstigen Gehölzen oberhalb bestimmter Größenklassen in Form einer Gehölzschutzsatzung als GLB unter Schutz gestellt.

Die Tabelle 3 zeigt alle weiteren, neben dieser Satzung bestehenden GLB.

Tabelle 3: GLB und ihre Flächengrößen in Dresden*

GLB Nr.	Name	Größe (Hektar)
1	Hechtpark	12,8
2	Leutewitzer Park	7,0
3	Waldpark Blasewitz	24,3
4	Herrmann-Seidel-Park (Rhododendronpark)	1,6
5	Rothermundpark	1,2
6	Bienertpark	1,3
7	Waldpark Kleinzschachwitz	1,9
8	Volkspark Räcknitz	5,7
9	Volkspark Meußlitz	1,1
10	Schloßpark Prohlis	4,1
11	Hoher Stein	5,4
12	Park Glausch	1,6
13	Herlitscher Dendrologischer Garten	1,7
14	Wächterscher Garten	0,3
15	Lindenallee Dresdner Straße	0,5

*Quelle: Landeshauptstadt Dresden; Umweltamt, Dresden 2006.

FFH-Gebiete

- Gebiet 1: Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz (SCI 033E)
 - Größe gesamt: 292 Hektar;
 - Größe im Stadtgebiet: 286 Hektar;
 - Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte.

Stark reliefierter Übergang zwischen den plattauartigen Hochflächen des Lausitzer Granit und der Elbtalweitung mit südwestexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Tälern. Überwiegend bewaldet mit naturnahen Laubmischwaldkomplexen (Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen(misch)-wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schattengewälder) und stellenweise Felsbildungen, in allen Tälern längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen-Eschen-Wälder, streckenweise Weidengebüsche an Oberläufen) und teilweise Hochstaudenfluren einschließlich NSG „Borsberghänge und Friedrichsgrund“

- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260), Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-Lebensraumtyp 6430), Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220), Silikatfelsen mit Pioniergebäude (FFH-Lebensraumtyp 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).

- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061), Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art), Eremit (1084* - prioritäre Art), Kleine Hufeisennase (1303), Mopsfledermaus (1308), Teichfledermaus (1318), Großes Mausohr (1324)

- Gebiet 2: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (SCI 034E)

■ Größe gesamt: 4438 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 951 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte.

Elbtal mit wechselndem Charakter: relativ schmal mit meist beidseitigen Steilhängen im Sandsteingebirge, hier mit Sandsteinfelsbildungen und Vorkommen von Hainsimsen-Buchen(misch)-wäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern mit Übergängen zu bodensauren

Eichenwäldern sowie stellenweise Schlucht- und Schatthangwald; in der Hügellandregion mit Talweitung und Engtalabschnitten, hier auwaldartige Waldbestände, Altwässer in unmittelbar angrenzenden Auenbereichen, mageren Frischwiesen, im Überflutungsbereich stellenweise Weidengebüsche, Staudenfluren, Flussröhrichte und floristisch wertvolle Schotterfluren, ansonsten Grünland unterschiedlicher Ausprägung, auch Ackerflächen regulierter, aber durchgängiger Elblauf mit mehr oder weniger ausgebauten Fließstrecken, im Abschnitt zwei der ehemals 18 Inseln auf sächsischem Gebiet einschließlich NSG „Pillnitzer Elbinsel“.

- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Eutrophe Stillgewässer (FFH-Lebensraumtyp 3150), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260), Flüsse mit Schlammbänken (FFH-Lebensraumtyp 3270), Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-Lebensraumtyp 6430), Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510), Silikatschutthalden (FFH-Lebensraumtyp 8150)

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220), Silikatfelsen mit Pioniergebäude (FFH-Lebensraumtyp 8230), nicht touristisch erschlossene Höhlen (FFH-Lebensraumtyp 8310), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*)

- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Grüne Keiljungfer (1037), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061), Eremit (1084* - prioritäre Art), Bachneunauge (1096), Flussneunauge (1099), Lachs (1106), Stromgründling (1124), Rappen (1130), Bitterling (1134), Westgruppe (1163), Kammmolch (1166), Kleine Hufeisennase (1303), Mopsfledermaus (1308), Teichfledermaus (1318), Bechsteinfledermaus (1323), Großes Mausohr (1324), Biber (1337), Fischotter (1355).

■ Gebiet 3: Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz (SCI 037E)

■ Größe gesamt: 1340 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 69 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte.

Talabschnitte einschließlich kleiner Seitentäler vom Osterzgebirgskamm bis zum Durchbruchstal zwischen Freital und Dresden; überwiegend naturnahes Fließgewässer, das im südlichen Teil häufig von Feuchtrgrünland und Staudenfluren begleitet wird, streckenweise auch Auwaldbegleitvegetation, insbesondere im teilweise scharf eingeschnittenen Kerbtal unterhalb der Talsperre Klingenberg naturnah bewaldete Hangbereiche mit Hainsimsen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Schatthangwäldern, Vorkommen einzelner Felsen und Blockhalden, im Durchbruchstal zwischen Freital und Dresden natürliche Felsbildungen und ehemalige Steinbrüche mit trocken-warmen Standortbedingungen und Vorkommen entsprechender Pflanzenarten und -gesellschaften

Teilbereich des Döhlener Waldes mit älteren Buchen- und Eichenbeständen und Vorkommen von Eremit und Hirschkäfer

Fließgewässer berührt Ortschaften zwischen Rehfeld und Tharandt meist nur randlich, zwei Talsperren unterbrechen das ansonsten fast durchgängig naturnahe Fließgewässer einschließlich NSG D36 „Windberg“ und D38 „Weißeritztalhänge“

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260),

Artenreiche Borstgrasrasen (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 6230*),

Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-Lebensraumtyp 6430),

Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510),

Berg-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6520),

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220),

Silikatfelsen mit Pioniergevegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230),

Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110),

Waldmeister-Buchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9130),

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170),

Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*),

Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Grüne Keiljungfer (1037),

Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art),

Hirschkäfer (1083),

Eremit (1084* - prioritäre Art),

Westgruppe (1163),

Bachneunauge (1096),

Bechsteinfledermaus (1323),

Großes Mausohr (1324),

Fischotter (1355),

Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*),

Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*),

Hartholzauenwälder (FFH-Lebensraumtyp 91F0).

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Großes Mausohr,

Fischotter,

Kammmolch,

Rotbauchunke,

Bachneunauge,

Schwarzblauer Bläuling.

■ Gebiet 4: Rödertal oberhalb Medingen

■ Größe gesamt: 780 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 51 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Kohärenzaspekten

Aus drei Teilbereichen bestehender Gebietskomplex an Großen und Schwarzer Röder und Nebenbächen;

meist naturnaher Abschnitt der Großen Röder, mäßig bis stark mäandrierend, mit Gleit- und Prallhangbildung, Uferabbrüchen (bis 2,5 Meter Höhe), Auskolkungen und dadurch Inselbildungen, mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen, sandigem bis schotrigem Sohlensubstrat, Sand- und Schotterbänken;

begleitend Uferstaudenfluren, Erlen- Eschenwälder, Feuchtrgrünland, stellenweise Hartholz-Auenwald:

an Talhängen Hainbuchen-Eichen-Wald, bodensäure Laubmischwälder, mehrere offene Felsbildungen, teilweise magere Frischwiesen, vor allem am Oberhang; örtlich felsige Steilhänge mit Berg- und Felsheide;

wichtiger Wanderkorridor des Fischotters;

einschließlich NSG D33 „Seifersdorfer Tal“.

■ Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Naturnahe eutrophe Stillgewässer einschließlich Altwässern (FFH-Lebensraumtyp 3150),

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260),

Trockene europäische Heiden (FFH-Lebensraumtyp 4030),

Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäumen (FFH-Lebensraumtyp 6430),

Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510),

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220),

Silikatfelsen mit Pioniergevegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230),

Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110),

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9160),

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170),

■ Gebiet 5: Lößnitzgrund und Lößnitzhänge

■ Größe gesamt: 113 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 10 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse,

Kerbtal im Elbtalrandgebiet mit Steilhängen, hier Hainsimsen-Buchen(misch)wälder und Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenmischwäldern, offene Felsbildungen vor allem in ehemaligen Steinbrüchen, an den Unterhängen Reste von Auwaldvegetation, mehr oder weniger steilhängige Bereiche im Elbtalrandgebiet mit Wechsel von Wald- und (ehemaligen) Rebflächen, Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwald und Hainsimsen-Buchenwald, auch offene Felsbereiche sowie Silikat-Magerrasen und zahlreiche Trockenmauern, überwiegend xerotherme Standortbedingungen, außerdem Streuobstwiesen.

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:

Silikatfelsen mit Pioniergevegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230),

Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110),

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170).

■ Gebiet 6: Dresdner Heller (SCI 160)

■ Größe gesamt: 125 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 125 Hektar;

■ Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse,

größere Sandablagerung mit teilweise binnendünenartigem Charakter, Sukzessionsfolgen von offenen bis bewaldeten Bereichen, Vorkommen von offenen Grasflächen, Ginsterheiden und bodensauren Eichenwäldern.

- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:
 - Offene Grasflächen auf Binnendünen (FFH-Lebensraumtyp 2330),
 - Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:
 - Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art).
- Gebiet 7: Prießnitzgrund (SCI 161)
 - Größe gesamt: 214 Hektar;
 - Größe im Stadtgebiet: 214 Hektar;
 - Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzspekte, stark reliefierter Plateaurandbereich des Lößhügellandes mit nordostexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Elbseitentälern, der eine hohe Vielfalt an häufig eng miteinander verzahnten Lebensräumen aufweist, naturnahe Laubmischwaldkomplexe: Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen(misch)wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schatthangwälder, stellenweise mit Felsbildungen, längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen- Eschen-Wälder) und teilweise Hochstaudenfluren, außerdem magerre Frischwiesen mit Übergängen zu Halbtrockenrasen, meist als Unterwuchs von Streuobstbeständen, einschließlich NSG „Elbleiten“
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:
 - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260), Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäume (FFH-Lebensraumtyp 6430), Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220), Silikatfelsen mit Pionervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:
 - Grüne Keiljungfer (1037), Große Moosjungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art), Bachneunauge (1096), Mopsfledermaus (1308), Großes Mausohr (1324), Fischotter (1355).
- Gebiet 8: Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen
 - Größe gesamt: 908 Hektar;
 - Größe im Stadtgebiet: 172 Hektar;
 - Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, längere naturnahe Fließgewässerabschnitte, stellenweise angrenzende Uferstaudenfluren, überwiegend Erlen-Eschen-(Weiden-)Saum, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder dominieren an den Hanglagen des Lockwitzgrundes, darin eingestreut offene Felsbildungen, stellenweise enge Verzahnung von Eichen-Hainbuchenwald mit bodensaurem Buchen(misch)wald, teilweise auch mit Ahorn-Eschen-Schatthang- und Schluchtwald, Kleiner Wilisch: bodensaurer Buchen(misch)wald vorherrschend, Lockwitzbach- und Hirschbachtal: kleinere Teilbereiche mit Eichen-Hainbuchenwald, Ahorn-Eschenwald felsiger Schatthänge und Schluchten sowie bodensaurer Buchen(misch)wald, ansonsten bodensaurer Eichen(misch)wald vorherrschend, Wilischbach mit Teichkette und submerser Vegetation sowie bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern.
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:
 - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Lebensraumtyp 3260), Trockene europäische Heiden (FFH-Lebensraumtyp 4030), Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäume (FFH-Lebensraumtyp 6430), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220), Silikatfelsen mit Pionervegetation (FFH-Lebensraumtyp 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:
 - Fischotter, Schwarzblauer Bläuling.
- Gebiet 10: Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden
 - Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Quartiere als Teillebensraum im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG

insbesondere für die unten genannten Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Wochenstuben und Winterquartiere verschiedener Fledermausarten, die aufgrund der Individuenzahlen z. T. deutschlandweite Bedeutung besitzen (z. B. Bad Gottleuba – größte Wochenstube der Kleinen Hufeisennase in Deutschland),

Zwischen den Wochenstuben sowie Wochenstuben und Winterquartieren besteht zum Teil eine funktionelle Verbindung aufgrund des engen räumlichen Bezuges, etwa 50 Prozent des Gesamtbestandes der Kleinen Hufeisennase Deutschlands befinden sich in Sachsen.

Dieses Gebiet umfasst mehrere Quartiere im Dresdner Raum. Das einzige Vorkommen in Dresden befindet sich im Schloss Pillnitz auf den Dachböden des Bergpalais.

SPA-Gebiete

■ Gebiet 1: Moritzburger Kleinkuppenlandschaft

■ Größe gesamt: 3.150 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 568 Hektar;

Es handelt sich um Lösshügelgebiete mit Kleinkuppen, Flachrücken, Bachälchen und Senken bei Moritzburg im Naturraum Westlausitzer Hügel- und Bergland. Im Nordostteil befinden sich Sand-/Kies-Platten mit flachwelligen Plateaus. Das Gebiet stellt einen reich strukturierten Feld-Wald-Teich-Komplex auf Kleinkuppenrelief dar. Die Kuppen im Ostteil sind meist wald- bzw. gehölzbestanden, dazwischen liegend Hänge und Senken mit Wiesen, Äckern und Säumen. Der Nordwestteil des Gebietes ist überwiegend bewaldet sowie durch Fischteiche geprägt.

Das Gebiet ist eine bedeutsame Vermehrungsstätte von Vogelarten der offenen bzw. halboffenen Agrarlandschaft sowie der Teichgebiete, Fließgewässer und Wälder und ein Bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten.

Als Brutvögel kommen mindestens 32 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor:

Baumfalke, Bekassine, Blaukehlchen, Eisvogel, Fischadler, Graummer, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Kleine Ralle, Knäkente, Kranich, Löffelente, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrweihe, Rotdommel, Rohrweihe, Rothalstaucher, Rotmilan, Schilfrohrsänger, Schwarzhalsstaucher, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch und Wendehals.

■ Gebiet 2: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

- Größe gesamt: 6.801 Hektar;
- Größe im Stadtgebiet: 882 Hektar

Geschützt sind Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten: schmale Korridore im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/Merschwitz; breitere Auen mit Anschluss an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal. In der durch Deiche abgegrenzten, häufiger überfluteten Aue dominieren extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen eine engräumige Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichten auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfuren, nur stellenweise findet man Auengehölze. In den Außendeichbereichen herrschen Intensivgrünland- und Ackerflächen vor. Teile der an das Elbtal angrenzenden Agrarlandschaft sind in das Gebiet einbezogen. Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der vegetationsarmen Uferbereiche, der halboffenen und grünland-betonten Auenlandschaft, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder sind im Schutzgebiet vorhanden. Das Elbtal ist ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten, insbesondere die auch noch während längerer Frostperioden eisfreie Elbe.

Als Brutvögel kommen mindestens 21 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor:

Baumfalke, Blaukehlchen, Eisvogel, Flußuferläufer, Graummer, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch und Wendehals.

■ Gebiet 3: Linkselbische Bachtäler

■ Größe gesamt: 3.032 Hektar;

■ Größe im Stadtgebiet: 162 Hektar

Bei diesem Gebiet handelt es sich um Bachtäler und Elbhangbereiche innerhalb der Naturräume Dresdner Elbtalweitung, Nordsächsisches Platten- und Hügelland, Mittelsächsisches sowie Mulde-Lösshügelland. Im Einzelnen sind dies:

- Jahnatal: Rinnendurchzogene Auenniederung bei Riesa; abschnittsweise noch unverbaute und mäandrierende Wasserläufe; Talaue und Seitentälchen mit Auwaldresten innerhalb von Grünland- und Ackerflächen;

■ Ketzerbach- und Käbschütztal: meist steilhängige Täler mit zahlreichen Hangkerben und -schluchten; Talauen mit Wiesen und Weiden, Waldresten und Gehölzen, auf südexponierten Hängen Sandrockenrasen, Eichen-Trockenwald und Trockenengebüsche;

■ Triebischtal: Sohlentäler der Großen und Kleinen Triebisch (einschließlich Nebentäler) mit naturnahen Fließgewässer-abschnitten; Talaue mit Grünland, Erlen-Eschen-Auenwald und -Auengehölzen, Hochstaudenfluren sowie kleinen Standgewässern; an Hängen überwiegend naturnahe strukturreiche Laubmischwälder;

■ Talhänge zwischen Cossebaude und Meißen: Überwiegend bewaldetes Zerschneidungsgebiet des linken Elbtalhanges; steile, tief eingeschnittene Seitentäler. Naturnahe, strukturreiche Laubwälder sowie Trockenengebüsche und Streuobstbestände; Hangbereiche mit offenen und bewachsenen Felsbildung;

■ Bachtäler westlich Cossebaude: meist steilhängige bewaldete Täler (naturnaher Laubwald); Bachaue des Saubachtales mit Grünland; an den Hängen stellenweise Obstwiesen;

■ Zschoner Grund: Bachtal mit überwiegend steilen, fels-durchragten Hängen, auf denen vorwiegend von Eichen dominierter Laubwald stockt.

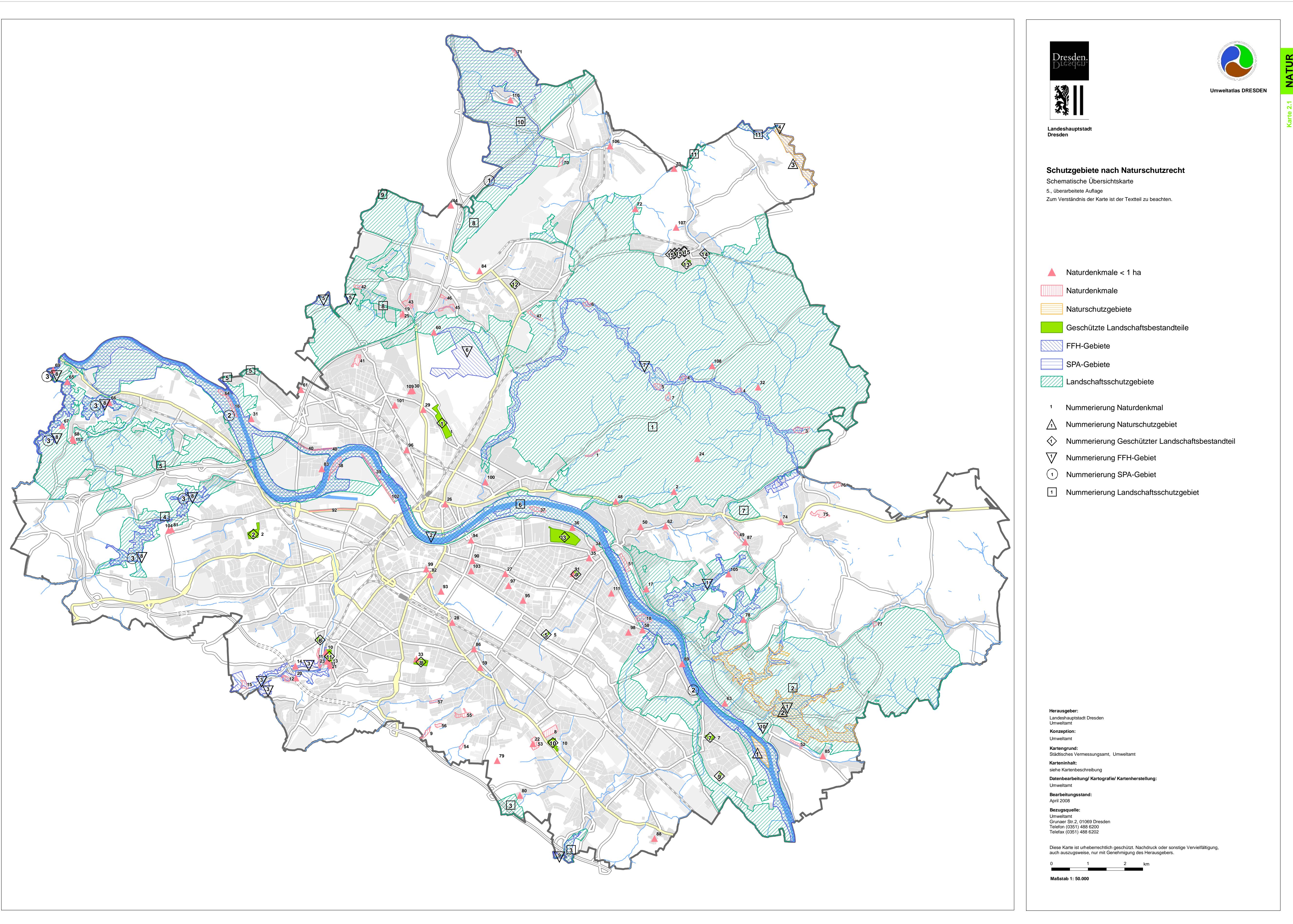
Als Brutvögel kommen mindestens 13 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor:

Baumfalke, Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Sperbergrasmücke, Weißstorch, Wendehals und Wespenbussard

5. Gesetze

- Sächsisches Naturschutzgesetz (Sächs-NatSchG), rechtsbereinigt mit Stand vom 10.05.2007

Verantwortlicher Bearbeiter:
Sebastian Schmidt
Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt



■ Karte 2.3 Stadtbiotopkartierung Biotoptypen-Übersicht

2., überarbeitete Auflage

Problemstellung

Die notwendige Voraussetzung jeder Planung bildet die Erfassung eines aktuellen Ausgangszustandes. Dieser wird im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege durch Biotopkartierungen ermittelt, welche als Ergebnis die vorhandenen Biotopelemente bzw. auch Angaben zu Artenvorkommen liefern.

Dadurch werden Biotopkartierungen zur Grundlage vieler weiterführender Fachplanungen.

1991 beschloss die Stadt Dresden die Erarbeitung eines Landschaftsplanes.

Diese Aufgabe, verbunden mit einer stetig steigenden Anzahl zu beurteilender Vorhaben im Rahmen der Bauleitplanung, erforderte eine grundlegende Überarbeitung der bisher vorhandenen Daten im Naturschutzbereich.

In möglichst kurzer Zeit mussten dabei flächendeckende Untersuchungen erfolgen, da bislang, bis auf wenige Ausnahmen, nur Angaben zu Schutzgebieten vorlagen.

Nach einer Bearbeitungszeit von etwa zwei Jahren konnte in Dresden seit Mitte 1994 mit den ersten Biotoptypenkarten gearbeitet werden. Bedingt durch die schnelle Entwicklung der Stadt und umfangreiche Neueingemeindungen nach Dresden wurde 1999 ein Neudurchgang der Biotopkartierung erforderlich.

Datengrundlage

Die Datengrundlage für die aktuelle Kartierung der Biotoptypen in Dresden bildet ein CIR-Bildflug vom Mai 1999.

Das Befliegungsgebiet erstreckt sich über die Stadtgrenze hinaus, sodass Landschaftsräume nicht willkürlich zerschnitten werden und Verbindungen zwischen ihnen dargestellt und ausgewertet werden können. Die Auswertung des Bildmaterials beschränkt sich allerdings auf das Stadtgebiet von Dresden.

Methoden

Für die Durchführung von Biotopkartierungen gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Die sogenannte „Stadtbiotopkartierung“, welche in Dresden zur Anwendung kam, beruht auf Standards, die durch eine Arbeitsgruppe für Biotopkartierung speziell für den besiedelten Bereich entwickelt wurden und ständig fortgeschrieben werden.

Dabei werden in einer ersten Arbeitsstufe flächendeckend alle Biotoptypen (d.h. Biotope mit gleichartigen Strukturelementen) erfasst.

Danach erfolgt repräsentativ (auf ausgewählten Beispielflächen) eine Untersuchung einzelner Artengruppen.

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse können im Analogieschluss mit ausreichender Sicherheit Aussagen zum Artenbestand gleichartiger Biotoptypen und damit zum gesamten Untersuchungsgebiet gemacht werden.

Aufgrund der schnellen Ergebnisverfüg-

barkeit hat sich für den Bereich Biotoptypenerfassung die Auswertung von Colorinfrarot(CIR)-Luftbildmaterial sehr bewährt. Der CIR-Film ermöglicht durch seine spezielle Sensibilisierung im Infrarotbereich eine genaue Differenzierung der vorhandenen Vegetation, verbunden mit einer äußerst scharfen und detaillierten Wiedergabe.

Das Untersuchungsgebiet wird streifenweise überflogen und dabei flächendeckend fotografiert. Die entstehenden Luftbilder weisen eine Längsüberdeckung (60% im Beispiel von Dresden) auf, was ihre stereoskopische Auswertung erlaubt.

Im Zusammenhang mit einem CIR-Bildflug ist die Erarbeitung eines Interpretationsschlüssels unbedingt erforderlich. Dieser dient der Dokumentation von Referenzflächen sowie zur Eichung des Bildmaterials und ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Interpretationsergebnisse auch zu einem späteren Zeitpunkt. Im Interpretationsschlüssel werden der aktuelle Biotoptypenzustand und seine Darstellung im CIR-Luftbild nebeneinander dargestellt, weshalb eine Durchführung der dazu erforderlichen Geländearbeiten möglichst bald nach dem Befliegungstermin notwendig ist. Auf diese Weise wurden für die Dresdner CIR-Befliegung 157 Standorte dokumentiert.

Die sich anschließende Interpretationsphase des gewonnenen Bildmaterials war der zeit- und kostenaufwendigste Abschnitt bei der Erfassung der Biotoptypen.

Auf der Grundlage spezieller Biotoptypenschlüssel werden dabei die einzelnen Flächen bei der Auswertung voneinander abgegrenzt.

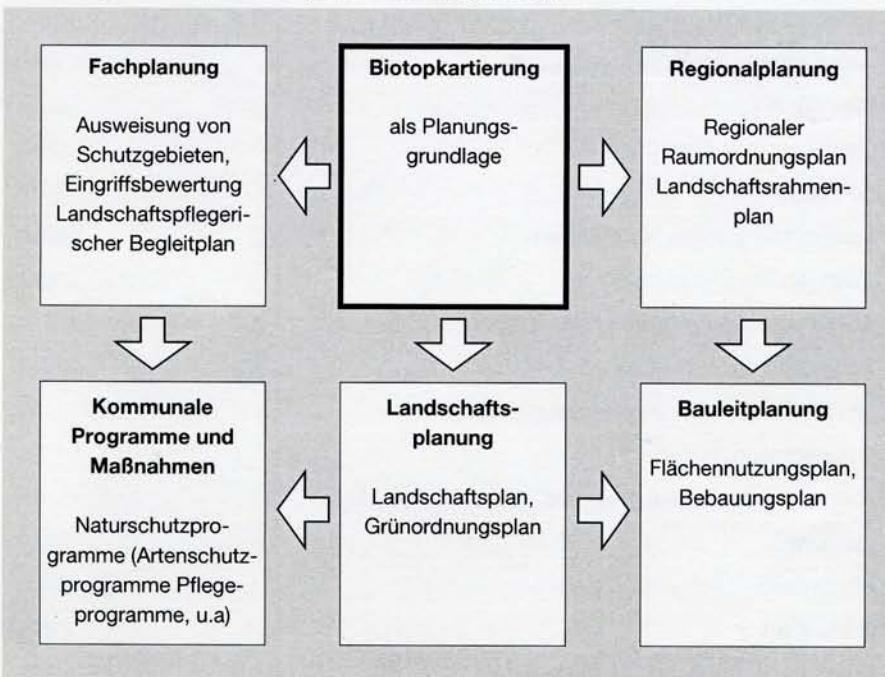
Der in Dresden verwendete Biotoptypenschlüssel basiert auf dem Standard der Arbeitsgruppe „Biotopkartierung im besiedelten Bereich“ und wurde unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Luftbildinterpretation überarbeitet. Als Ergebnis entstand eine Gliederung in 100 Biotoptypen, welche durch Strukturmerkmale und Zusatzinformationen weiter differenziert werden.

Den vollständigen Schlüssel enthält der Anhang zu diesem Kapitel.

Als erstes Ergebnis entstanden Biotoptypenkarten in Form von Deckfolien zur topografischen Karte 1:5000. Auf der Basis der real auftretenden Biotoptypen sowie der möglichen Differenzierungen innerhalb der Strukturmerkmale wurde in dieser Phase auch der Biotoptypenschlüssel nochmals überarbeitet und weiter differenziert.

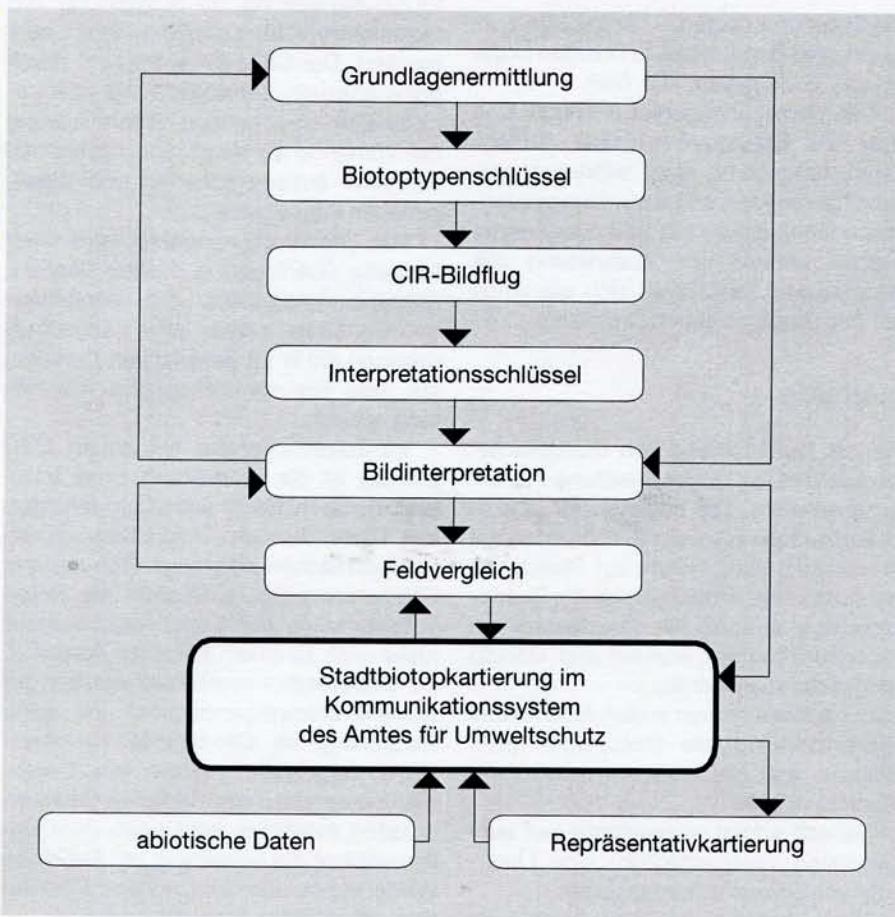
Ein sich an die Interpretation anschließender Feldvergleich diente der terrestrischen Kontrolle bei Flächen, welche

Abbildung 1: Biotopkartierung als Planungsgrundlage*



*Quelle: Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Umwelt, Die Biotopkartierung in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1991.

Abbildung 2: Schema zur Durchführung der Stadtbiotopkartierung in Dresden*



*Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Dresden 1996.

aus dem Luftbild nicht eindeutig einem bestimmten Biototyp zuzuordnen waren.

Um eine optimale Nutzung und Auswertbarkeit der Ergebnisse zu garantieren, wurde zusätzlich eine Digitalisierung der Ergebnisse in Auftrag gegeben. Diese ermöglicht exakte Flächenbilanzierungen, Aussagen über Häufigkeit bzw. Seltenheit einzelner Biototypen, Auswertung von Lagebeziehungen von Flächen gleichen Typs (z. B. für Biotopverbundplanungen), und sie bildet die Voraussetzung für eine Überlagerung mit abiotischen Daten des Amtes für Umweltschutz.

Kartenbeschreibung

Für eine Darstellung im Maßstab 1:50 000 musste der Inhalt der Biotopypenkarte stark zusammengefasst werden.

Abbildung 3 zeigt einen Ausschnitt aus der Karte im Erfassungsmaßstab von 1:5 000, welcher die differenzierte Darstellung der einzelnen Biototypen mit Hilfe weiterer Strukturmerkmale verdeutlicht.

Eine Flächenbilanz von zusammengefassten Biototypen für die Stadt Dresden ist in Tabelle 1 dargestellt.

Literatur

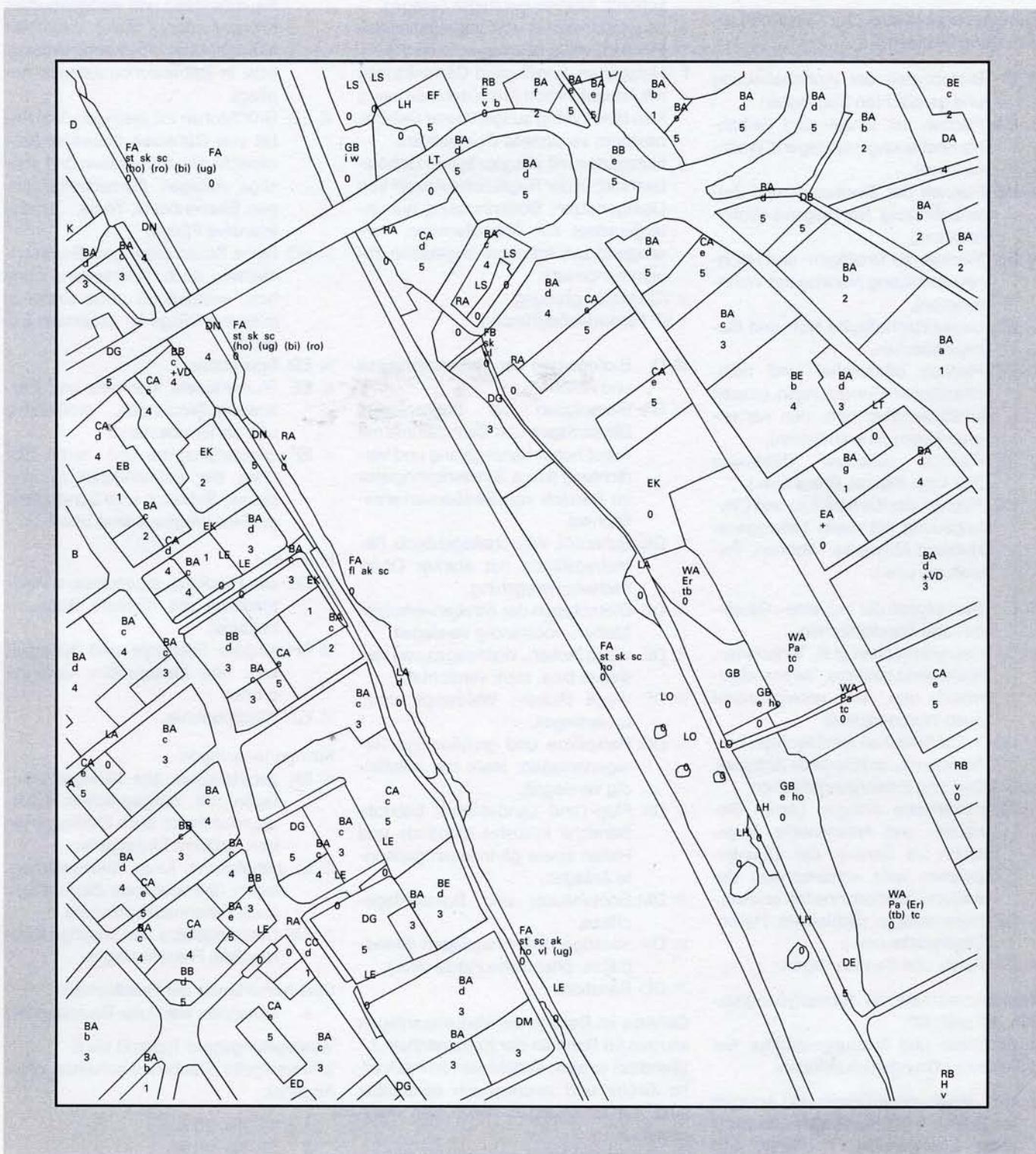
- Bierhals, E., CIR-Luftbilder für die flächendeckende Biotopkartierung, 1988.
- Arbeitsgruppe „Methodik der Biotopkartierung im besiedelten Bereich“, Flächendeckende Biotopkartierung im besiedelten Bereich als Grundlage einer am Naturschutz orientierten Planung – Überarbeitete Fassung 1993.

Tabelle 1: Stadtbiotopkartierung Dresden – Flächenangaben (gerundet)*

Biototyp	Fläche in ha
Wohnbebauung und gemischte Bauflächen	5500
Industrie-, Gewerbe- und Sonderflächen	2173
Verkehrsanlagen und -flächen	3128
Grünflächen und Erholungsanlagen	887
Kleingärten	1279
Gewässer und Uferzonen	803
Grünland	3102
Landwirtschaftliche Nutzflächen	5948
Kleingehölze und Gebüsche	898
Aufschüttungen, Abgrabungen, Deponien	273
Ruderalfuren, Brachflächen	1370
Naturnahe Feucht- und Nassstandorte	46
Trockenrasen, Heiden	96
Naturnahe vegetationsfreie und -arme Standorte	42
Laubwald	1872
Mischwald	2095
Nadelwald	2896
Lichtungen, Kahlschläge, Wildwiesen	383

*Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Dresden 1999.

Abbildung 3: Ausschnitt im Maßstab 1:5000



*Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Dresden 1996.

Anhang zur Karte 2.3

Biototypenschlüssel zur Stadtbiotopkartierung Dresden:

- B Biototypen der Wohnbebauung und gemischten Bauflächen
- BA Flächen der Einzel- und Reihenhausbebauung (vorwiegend Wohnfunktion),
- BB Flächen der Blockrand- und Zeilenbebauung (vorwiegend Wohnfunktion),
- BC Flächen der Großform- und Hochhausbebauung (vorwiegend Wohnfunktion),
- BD Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen,
- BE Flächen öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen (soweit luftbildsichtbar bzw. den Kartengrundlagen zu entnehmen),
- BF Flächen sonstiger Bebauung (Schloss, Kloster, Ruine usw.),
- BG Flächen der Kerngebiete und Citybebauung mit meist heterogener Nutzung (Gewerbe, Wohnen, Verwaltung usw.).
- C Biototypen der Industrie-, Gewerbe- und Sonderflächen
- CA Gewerbeflächen (z.B. Tankstellen, Handwerksbetriebe, Verbrauchermärkte usw.; evtl. untergeordnet auch Wohnfunktion),
- CB Industrieflächen (großflächige, produzierende, emittierende Anlagen),
- CC Ver- und Entsorgungsflächen,
- CD militärische Anlagen (deren Gebäude- und Anlagenteile; Vegetation im Bereich der Übungsgelände wird entsprechend der weiteren Kartiereinheiten erfasst),
- CE Hafenanlagen (Schleusen, Hallen, Lagerplätze usw.),
- CF Funk- und Sende anlagen.

Strukturmerkmale der Biototypengruppen „B“ und „C“:

Vegetations- und Nutzungsstruktur der unbebauten Grundstücksflächen

- a reich strukturierte Gärten und Anlagen mit hohem Anteil meist alter und wertvoller Laubgehölze; Koniferen und Zierrasen nur untergeordnet; großflächig mit parkähnlichem Charakter; meist alte Villengärten
- b Gärten und Anlagen mit hohem Laubgehölzanteil (teilweise Kronenschluss); auch jüngere Laubgehölze und Koniferen sowie einige Zierrasen
- c Gärten und Anlagen mit durchschnittlichem Anteil von Laubgehölzen; größere Zierrasenflächen und einfache Struktur
- d strukturarme kleinen Gärten und Anlagen ohne ausgeprägten Baumbestand;

- Koniferen und Rasenflächen vorherrschend; intensiv gepflegte Anlagen vegetationsarme und vegetationslose Flächen; völlig überbaute Bereiche
- e Nutzgärten, vorwiegend Gartenflächen mit Anbaufunktion (Gemüsebeete usw.); kein bzw. gering ausgeprägter Gehölzbestand; vereinzelte Obstgehölze
- f Nutzgärten mit ausgeprägtem Gehölzbestand; in der Regel hohe Anzahl von Obstgehölzen; Bodennutzung nur untergeordnet mit Anbaufunktion; vorwiegend aus krautiger Vegetation zusammengesetzt
 - + VD Dachbegrünung
 - + VF Fassadenbegrünung
- D Biototypen der Verkehrsanlagen und -flächen
- DA Biototypen der Bahnanlagen, Gleisanlagen und Bahndämme mit meist hoher Versiegelung und Verdichtung (keine Straßenbahngleise im Bereich von Straßenverkehrsflächen),
- DB Bahnhöfe, Wirtschaftsgebäude, Betriebsgelände mit starker Oberflächenversiegelung,
- DC Biototypen der Straßenverkehrsflächen, vollständig versiegelt,
- DE Wege (Acker-, Waldwege usw.) versiegelt bzw. stark verdichtet,
- DF Wege (Acker-, Waldwege usw.) unversiegelt,
- DG Parkplätze und großflächige Garagenanlagen; stark bis vollständig versiegelt,
- DK Flug- und Landeplätze; bebaute Bereiche inklusive Gebäude und Hallen sowie gärtnerisch gepflegte Anlagen,
- DM Bootshäuser und Bootsanlegerplätze,
- DN sonstige Verkehrsanlagen (Marktplätze, öffentliche Plätze usw.),
- DO Baustellen.

Gehölze im Bereich der Verkehrsanlagen werden im Rahmen der Kartiereinheit „L“ (Gehölze) erfasst, sobald sie von markanter Größe und zeichnerisch darstellbar sind (Entscheidungen durch den Interpreten).

Zu diesen Gehölzen zählen z.B. größere Baumreihen an Straßen, größere Böschungspflanzungen an und auf Parkplätzen usw. Sind diese Gehölzbestände zeichnerisch nicht darstellbar, so werden sie den angrenzenden bebauten Flächen zugeordnet und gehen in die Klassifizierung der Strukturmerkmale (a, b, c usw.) ein.

- E Biototypen der Grünflächen und Erholungsanlagen

Grün- und Parkanlagen, Sport- und Spielplätze:

- EA Grünflächen mit geschlossenem Baumbestand und weitgehendem Kronenschluss; meist wertvoller alter Laubbaumbestand; extensiv bzw. in Teilbereichen extensiv gepflegt,
- EB Grünflächen mit wechselndem Anteil von Gehölzen (teilweise Kronenschluss), Scherrasen und sonstige Anlagen (Strauchpflanzungen, Blumenbeete, Wege, ...); meist intensive Pflege,
- EC Reine Scherrasen- und Zierrasenflächen, auch Sportrasen; ohne bzw. weitgehend ohne Gehölze; intensive Pflege im gesamten Bereich,
- ED Spielplätze,
- EE Blumenbeete, Bankette und Zierstrauchpflanzungen, großflächig und als Reinbestand,
- EF vegetationsfreie und -arme Flächen der Grünanlagen (Tennisplätze, Schotter und Sandplätze, größere Wegesysteme usw.).

Friedhöfe:

- EG alte Friedhöfe, strukturreiche Parkfriedhöfe mit dichtem Albaumbestand,
- EH jüngere Friedhöfe und Neuanlagen; alte Laubgehölze untergeordnet,
- EJ Waldfriedhöfe.

Kleingartenanlagen:

- EK gehölzreiche, alte Kleingartenanlagen mit ausgeprägtem Obstbaumbestand; auch Siedlergärten bzw. größere Einzelgärten,
- EL gehölzarme, junge Kleingartenanlagen; überwiegende Zierfunktion, auch Ferienhausbebauung,
- EM Campingplätze und sonstige kommerzielle Freizeitanlagen.

Strukturmerkmale der Grünflächen:

- + besonders wertvoller Baumbestand

Versiegelungsgrad Typen B bis E (unversiegelte Flächen erscheinen ohne Angabe):

- 1 00 bis 20 %
- 2 20 bis 40 %
- 3 40 bis 60 %
- 4 60 bis 80 %
- 5 80 bis 100 %

- F Biototypen der Gewässer und deren Uferzonen
- FA Biotypen der Flüsse,
- FB Biotypen der Bäche,
- FC Biotypen der Gräben,
- FD Biotypen der Seen und Abgräbungssseen,
- FE Biotypen der Teiche, Stauseewässer, Weiher und Tümpel,

- FF Biototypen der Altarme und Alt-wasser,
- FG Biototypen der Quellen (punk-tuelle Quellen, soweit luftbildsicht-bar; Quellfluren siehe „S“).
- Strukturmerkmale der Gewässer und Uferzonen „F“ (Angabe der luftbildsicht-baren Strukturmerkmale):
- Ausbauzustand und Morphologie:
- st Steilufer
 - fl Flachufer
 - we wechselnde Uferneigung an naturnah, kaum ausgebaut
 - mb mäßig ausgebaut
 - sk stark ausgebaut, naturfern
 - er Erosionsbereiche (Abbruch, Auskolkung)
 - ak Akkumulationsbereiche (Anlandung)
 - sw Schwelle, Wehr, Sohlabsturz
 - sc Steinschüttung
 - vb Verlandungsbereich
- Vegetation:
- sb Schwimmblattgesellschaften,
 - ro Röhricht (Schilf-, Rohrglanzgras-röhrichte usw.)
 - bi Binsen, Seggen
 - ho Hochstauden
 - ra Rasenbösung
 - ug Ufergehölz, standortgerecht
 - un Ufergehölz, nicht standortgerecht
 - vl vegetationslose oder -arme Ufer-zonen
- G Biototypen des Grünlandes
 - GA artenarmes Intensivgrünland, Grün-landeinsaaten,
 - GB Wirtschaftsgrünland mesophiler und frischer Standorte,
 - GC Wirtschaftsgrünland feuchter und nasser Standorte,
 - GD Grünlandbrachen, aufgelassene Grünlandstandorte,
 - GE Magergrünland.
- Strukturmerkmale der Grünlandbiototypen:
- w Grünland beweidet
 - i intensive Nutzung
 - e extensive Nutzung
 - b baumbestanden
 - f mit vereinzelten feuchten Bereichen
 - v verbuscht, verbuschend
 - ho Hochstauden
- H Ackerland und sonstige landwirt-schaftliche Nutzflächen
 - HA Acker (Getreide, Hackfrucht, Ge-müsekulturen usw. sowie zur Zeit des Bildfluges offene Flächen),
 - HB Obstkulturen, intensiv bewirtschaf-tet (Nieder- und Mittelstamm-kulturen, Spalier- und Beerenobst),
 - HF Erwerbsgartenbau (Gärtnerien usw.; meist Kulturen unter Glas und hoher Versiegelung; ggf. mit Angabe des Versiegelungsgrades,
- HG Grabeland, Gärten im Außenbe-reich,
- HW Weinberg, Weinanbau.
- Strukturmerkmale der Ackerflächen:
- fe feuchte, vernässte Teillächen
 - kr krautreiche Gesamtfläche
 - ba baumbestanden
- L Kleingehölze, Gebüsche
 - LA Gebüsch, Buschwerk, Vorwald-gebüsch,
 - LB Gebüsch, Buschwerk, Vorwald-gebüsch trockener Standorte,
 - LC Gebüsch, Buschwerk, Vorwald-gebüsch feuchter Standorte,
 - LD Hecke, Strauchreihe,
 - LE Laubbaumreihe einreihig; auch Teil einer Allee,
 - LF Nadelbaumreihe,
 - LG Kopfbaumreihe (falls luftbildsicht-bar),
 - LH Baumgruppe, Feldgehölz aus Laub-gehölzen,
 - LK Baumgruppe, Feldgehölz aus Na-delgehölzen,
 - LL Baumgruppe, Feldgehölz aus Laub- und Nadelgehölzen,
 - LM Gehölzpflanzung, Böschungspflan-zungen (vor allem Strauchpflan-zungen an Verkehrsflächen, sonstige i. d. R. nicht standortgerechte Gehölzpflanzungen usw.),
 - LS Streuobstwiese, Streuobstbestän-de,
 - LT Streuobstbrache,
 - LO Markanter Einzelbaum (nur im Außenbereich).
- Strukturmerkmale der Gehölze:
- te Hecke, Strauchreihe, Gebüsch mit Überhältern (Bäumen)
 - + Hecke, Strauchreihe, Gebüsch; artenreich
 - d Hecke, Strauchreihe, Gebüsch; dichter Bewuchs
 - l Hecke, Strauchreihe, Gebüsch; lockerer Bewuchs
- Strukturmerkmale „+“, „d“ und „l“ wer-den vergeben, sobald die betreffenden Eigenschaften besonders ausgeprägt er-scheinen.
- M Biotypen der Aufschüttungen und Abgrabungen
 - MA Kies-, Sandgruben (und sonstiges Lockergestein),
 - MB Steinbrüche,
 - MC Mülldeponie, geordnet,
 - MD Bauschuttdeponie, wilde Deponie (ungeordnet),
 - ME Sandaufschüttungen, sonstige Auf-schüttungen
 - ab außer Betrieb
 - rn renaturiert
 - vf verfüllt
 - v verbuscht, verbuschend
- R Biotypen der Ruderal- und Stau-denfluren sowie Brachflächen
- RA Ruderal- und Staudenfluren tro-ckenwarmer Standorte,
- RB Ruderal- und Staudenfluren mitt-lerer, frischer Standorte,
- RC Ruderal- und Staudenfluren feuch-ter Standorte.
- Strukturmerkmale der Ruderal- und Stau-denfluren:
- Ehemalige Nutzung; Herkunft der Fläche (keine Angabe, falls nicht erkennbar)
- B Wohnbebauung/gemischte Bau-flächen
 - C Gewerbe/Industrie,
 - D Verkehrsanlage bzw. -fläche
 - E Grünanlage
 - H Ackerbrachen und sonstige Sege-talfluren
 - M Aufschüttungen und Abgrabungen
 - v ältere Brache mit fortgeschrittener Verbuschung
 - b Fläche mit Einzelbäumen
- keine Angaben:
- jüngeres Stadium mit vorherr-schenden Stauden, Hochstauden und Gräsern ohne Verbuschung;
- S Vegetation naturnaher Feucht- und Nassstandorte
 - SA Röhrichte, Röhrichtsümpfe,
 - SB Seggen- und Binsensümpfe,
 - SC Feuchte und nasse Hochstauden-fluren,
 - SD Flachmoore,
 - SE Quellfluren (soweit luftbildsichtbar)
 - v verbuscht,
 - b baumbestanden.
- T Trockenrasen, Heiden
 - TA Trockene Heiden (Zwergstrauch- und Wacholderheide sowie Besen-ginsterheiden),
 - TB Kalktrockenrasen und Kalkhalb-trockenrasen,
 - TC Sand- und Silikat-trockenrasen und -halbtrockenrasen,
 - TD Borstgrasrasen
 - v verbuscht,
 - b baumbestanden.
- V Vegetationsfreie und -arme Stand-orte (naturnah)
 - VA Felswand,
 - VD Sand-, Lehm-, Kiesflächen (unver-dichtet),
 - VE Stein- und Blockhaufen, Lese-steinhaufen usw.,
 - VF offene Binnendüne
 - VT Trockenmauer .
- W Biotypen der Wälder
 - WA Biotypen der Laubwälder (Rein- und Mischbestände),
 - WB Biotypen der Mischwälder (aus Laub- und Nadelgehölzen),

- WC Biototypen der Nadelwälder (Nadel- und Nadelmischbestände),
- WD Biototypen der Auewälder (Hart- und Weichholzaue, Bachauewälder),
- WE Biotypen der Bruch- und Sumpfwälder,
- WF Biotypen der Schatthang- und Schluchtwälder,
- WG Biotypen der Wälder auf trockenwarmen, flachgründigen Standorten (Eichtrockenwälder, wärme-liebende Eichenmischwälder),
- WH Aufforstung (Baumart nicht erkennbar), auch Forstbaumschulen,
- WK Kahlschlag, Schlagfluren,
- WL Lichtung (krautige Vegetation),
- WM ausgeprägter Waldsaum,
- WO Wildwiese, Wildacker.

sen der luftbildsichtbaren Gehölze bestimmt werden.

5. Die Abgrenzung der naturnahen Waldgesellschaften (WD, WE, WF, WG) zu den forstwirtschaftlich geprägten Wäldern ist weitestgehend anhand der CIR-Luftbilder zu leisten. In Grenzfällen (kleinräumige Ausprägung usw.) wird eine Zuweisung nach der Zusammensetzung aus Laub- und Nadelgehölzen (WA, WB, WC) getroffen.

Strukturmerkmale der Wälder:

Liste der Baumarten und -gattungen der Wälder

- Bi Birke
- Bu Buche
- Ei Eiche
- Er Erle
- Es Esche
- Fi Fichte
- Ki Kiefer
- La Lärche
- Pa Pappel
- Ro Robinie
- We Weide
- Sl sonstige Laubgehölze, Edellaubhölzer (v. a. Ahorn, Linde, Hainbuche)
- Sn sonstige Nadelgehölze (z.B. Douglasie)

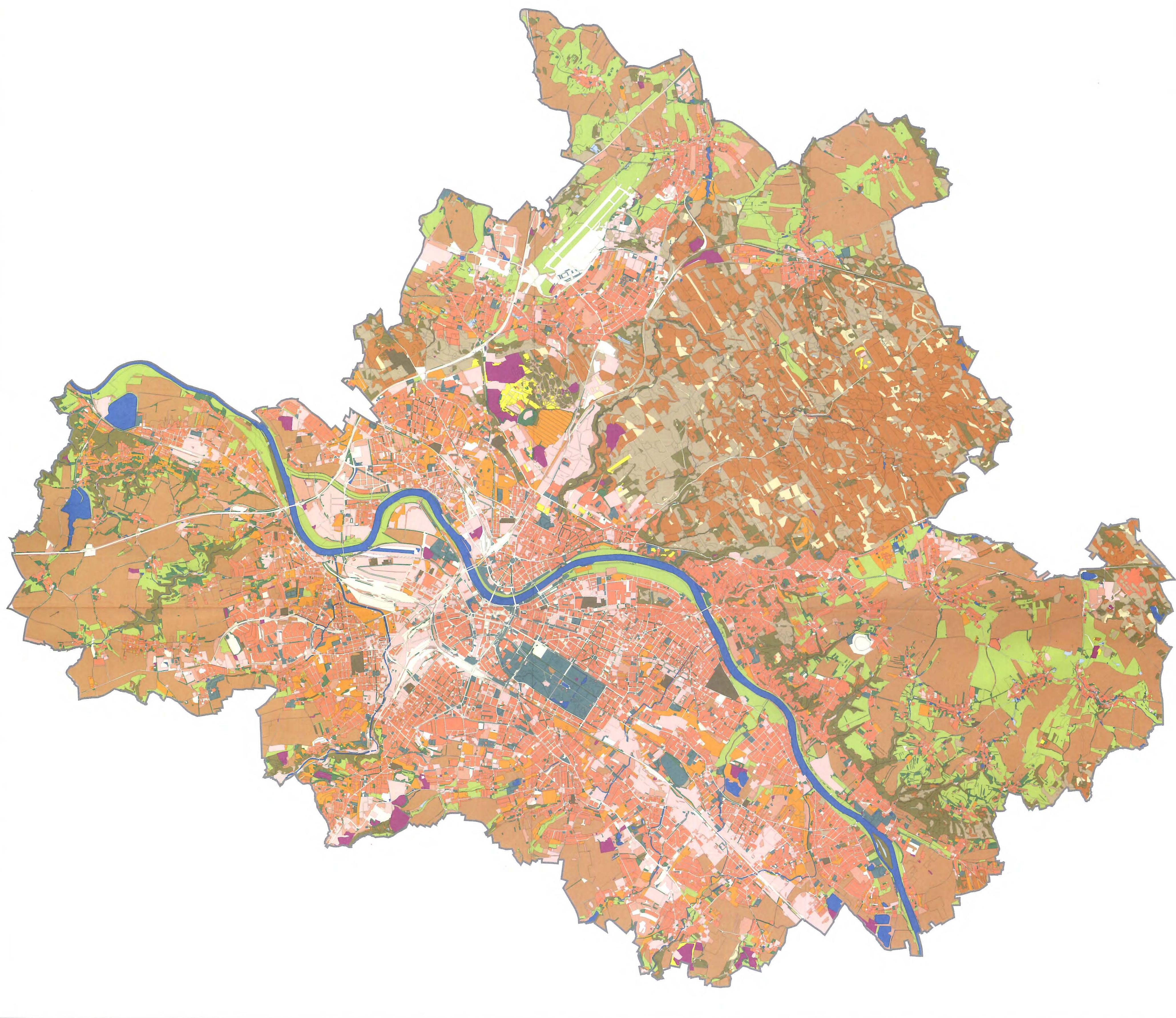
Altersklassen/Bestandsstruktur

- tn Naturverjüngung/Kultur
- ta Dickicht
- tb Stangenholz
- tc geringes bis mittleres Baumholz
- td starkes Baumholz
- te Altholz
- tg stark ungleichaltrig gestuft
- to Totholz
- tk kurzstämmig/Krüppelwuchs (v. a. bei Eichtrockenwäldern)

Die Angabe der Baumarten und -gattungen sowie der Altersklassen geschieht unter folgenden Prämissen:

1. Bei Reinbeständen einer Baumart wird nur diese angegeben.
2. Bei Mischbeständen werden die Hauptbaumart angegeben und die Nebenbaumarten in Klammern () aufgeführt.
3. Es werden nur die Baumarten aufgeführt, die luftbildsichtbar sind. So können z. B. Gehölze im Unterwuchs bei geschlossener Kronenschicht nicht angegeben werden.
4. Analog erfolgt die Angabe der Altersklassen. Es können nur die Altersklas-

Verantwortlicher Bearbeiter:
Sebastian Schmidt
Landeshauptstadt Dresden,
Grünflächenamt



Landeshauptstadt
Dresden

Stadtbiotopkartierung

Biotypen – Übersicht
2. überarbeitete Auflage
Zum Verständnis der Karte ist der Textteil zu beachten.

Wohnbebauung und gemischte Bauflächen
Industrie-, Gewerbe- und Sonderflächen
Verkehrsanlagen und -flächen
Grünflächen und Erholungsanlagen
Kleingärten
Friedhöfe
Gewässer und Uferzonen
Grünland
Landwirtschaftliche Nutzflächen
Kleingehölze und Gebüsche
Aufschüttungen, Abgrabungen, Deponien
Ruderalfuren, Brachflächen
Naturnahe Feucht- und Nafstandorte
Trockenrasen, Heiden
Naturnahe vegetationsfreie und -arme Standorte
Laubwald
Mischwald
Nadelwald
Lichtungen, Kahlschläge, W

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden,
Amt für Umweltschutz,
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Konzeption:
Grünflächenamt

Kartengrund:
Grünflächenamt, Amt für Umweltschutz

Karteninhalt:
siehe Kartenbeschreibung

Datenbearbeitung/Kartografie/Kartenherstellung:
Amt für Umweltschutz

Bearbeitungsstand:
Mai 1999

Gesamtherstellung:
c-mus publishing service

Bezugsquelle:
Amt für Umweltschutz
Gruner Straße 2, 01069 Dresden
Telefon 03 51 4 88 62 00
Telefax 03 51 4 88 62 02

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

0 1 2 km
Maßstab 1:50 000

■ Karte2. 4

Stadtbiotopkartierung

- Biototypenbewertung

2., überarbeitete Auflage

Problemstellung

Die Bewertung von Zuständen in Natur und Landschaft bereitet trotz Vorlage zahlreicher methodischer Ansätze in der Fachliteratur oftmals große Schwierigkeiten. Diese ergeben sich zum einen aus der Vielfalt vorhandener unterschiedlicher Vorgehensweisen und zum anderen aus einem großen Erfassungsaufwand bei hohen Genauigkeitsanforderungen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Landschaftsplanes bestand auch für die Stadt Dresden die Notwendigkeit einer flächendeckenden Bewertung.

Dafür sollten mehrere wertbestimmende Eigenschaften des Ökosystems Stadt in einem Gesamtwert zusammengefasst werden, welcher für Planungszwecke gut handhabbar ist und ausreichende Information zur Differenzierung von Einzelflächen beinhaltet. Die Werteskala sollte nicht mehr als fünf Stufen umfassen.

Es ist klar, dass derartige Zusammenfassungen einzelner voneinander relativ unabhängiger Werte immer nach subjektiven Kriterien erfolgen.

Datengrundlage

Die Datengrundlage für die vorliegende Bewertung bildete die im Rahmen der Stadtbiotopkartierung vorgenommene Erfassung der Biototypen in Dresden. In diesem Zusammenhang sei auf die Darstellung der Biototypen in Karte 2.3 verwiesen.

An dieser Stelle werden auch die Abkürzungen für die Biototypen in Tabelle 1 erläutert.

Methode

Den im Rahmen der Stadtbiotopkartierung erfassten Biototypen wurden Wertstufen zugeordnet; dieses erfolgte unter der Berücksichtigung der Bedeutung für potentielle Artenvorkommen, des Natürlichkeitsgrades und der Ersetzbarkeit.

Über die verbundenen Strukturmerkmale flossen zusätzlich noch die Flächengröße, sowie die Flächenversiegelung in die Beurteilung ein.

Tabelle 1 zeigt eine Gesamtübersicht für diese erste Bewertungsstufe.

So erhält beispielsweise eine mit Einzel- oder Reihenhäusern bebaute Fläche die mittlere Wertstufe 3; bei starker Durchgrünung und geringer Versiegelung den Wert 2 und bei fast völliger

Tabelle 1: Gesamtübersicht Biototypenbewertung*

Typ	Wert	Korrektur bei Strukturmerkmal (SM)
BA	3	bei SM a und V 1: -1, bei SM d, f und/oder V 4: +1, bei SM e und/oder V 5: +2
BB	4	bei SM a und V 1: -1, bei SM d, e, f und/oder V 4,5: +1
BC	5	
BD	3	bei SM a und V 1: -1 bei SM d, f und/oder V 4: +1, bei SM e und/oder V 5: +2
BE	3	bei SM a und V 1: -1 bei SM d, f und/oder V 4: +1, bei SM e und/oder V 5: +2
BF	3	bei SM a und V 1: -1 bei SM d, f und/oder V 4: +1, bei SM e und/oder V 5: +2
BG	5	
CA	5	bei SM a, b, c und V 1,2: -1
CB	5	
CC	5	bei SM a, b, c und V 1,2: -1
CD	5	
CF	5	
DA	4	bei V 1: -2, bei V 2,3: -1, bei V 4,5: +1
DB	5	
DC	5	
DD	5	
DE	4	
DF	5	
DG	5	
DK	5	
DM	5	
DN	5	
DO	5	
EA	2	bei V > 1: +1, bei Größe > 5 ha: -1
EB	3	bei V > 1: +1, bei Größe > 5 ha: -1
EC	4	
ED	5	
EE	4	
EF	5	
EG	2	bei V > 1: +1, bei Größe > 5 ha: -1
EH	3	bei V > 1: +1, bei Größe > 5 ha: -1
EJ	3	bei V > 1: +1
EK	3	bei V > 1: +1
EL	4	bei V keine Angabe und 1: -1
EM	4	
FA	2	
FB	2	
FC	2	
FD	2	
FE	2	
FF	1	
FG	1	
		bei SM na, mb, vb, sb, ro, bi, ug: -1
GA	3	
GB	1	bei Größe > 5 ha: -1
GC	1	bei SM i: +1, bei Größe > 1 ha: +1
GD	2	
GE	1	
HA	4	bei SM fe, kr, ba: -1
HB	4	bei SM fe, kr, ba: -1
HF	5	
HG	3	
HW	2	

Überbauung den Wert 5.

Zur Analyse von Nachbarschaftsbeziehungen wurde aus den Werten eine Rasterkarte mit einer Zellengröße von 10 x 10 m erzeugt und für jede Zelle ein Durchschnittswert aus ihrem Wert und den umliegenden 80 Zellen ermittelt.

Auf diese Art und Weise findet die Tatsache Berücksichtigung, dass die Randzonen hochwertiger Flächen durch benachbarte „Negativflächen“ beeinflusst werden und umgekehrt. Abbildung 1 zeigt schematisiert die Vorgehensweise für diese Berechnung.

Aufgrund des hohen Aufwandes und der nicht flächendeckenden Verfügbarkeit sind aktuelle Artenangaben in diese Bewertung nicht eingeflossen.

Dieses Defizit soll bei der weiteren Vorgehensweise abgebaut werden.

Kartenbeschreibung

Für die einzelnen Wertstufen gelten die folgenden Merkmale:

■ Bedeutung für Arten- und Biotopschutz: sehr hoch

Stark gefährdete und rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit und zum Teil sehr langer Regenerationszeit; potentielle Lebensstätte für zahlreiche seltene und gefährdete Arten; meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung; kaum oder gar nicht ersetzbar; oft geschützt durch § 26 SächsNatSchG.

Von dieser Kategorie sind in Dresden etwa 3560 Hektar Fläche vorhanden. Beispiele sind Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder, Extensivgrünland, Trocken- und Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, naturnahe Gewässer.

■ Bedeutung für Arten- und Biotopschutz: hoch

Gefährdete, im Rückgang begriffene Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit; lange bis mittlere Regenerationszeit; bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten; hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad; mäßige bis geringe Nutzungsintensität; bedingte Ersetzbarkeit.

Etwa 6340 Hektar dieser Flächen sind in Dresden vorhanden.

Als Beispiele wären zu nennen: eutrophe Gewässer, Ruderalfuren, Feldgehölze, Parkanlagen und Friedhöfe (abhängig vom Baumbestand, Pflegeintensität), lockere und optimal durchgrünte Bebauung.

■ Bedeutung für Arten- und Biotopschutz: mittel

Weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit; relativ rasch regenerierbar; als Lebensstätte keine herausragende Bedeutung; überwiegend ungefährdete Ar-

LA	2	bei Größe > 0.5 ha: -1
LB	2	bei Größe > 0.5 ha: -1
LC	2	bei Größe > 0.5 ha: -1
LD	3	bei SM te, +: -1
LE	3	
LF	4	
LG	2	
LH	2	
LK	3	
LL	3	bei SM +: -1
LM	4	
LS	1	
LT	1	
MA	5	bei SM rn, v: -3
MB	4	bei SM rn, v: -2
MC	5	
MD	5	
ME	5	bei SM rn, v: -2
RA	3	bei SM (v), v, b: -1, bei Größe > 5 ha: -1
RB	3	bei SM (v), v, b: -1, bei Größe > 5 ha: -1
RC	3	bei SM (v), v, b: -1, bei Größe > 5 ha: -1
SA	1	SA
SB	1	SB
SC	1	SC
SD	1	SD
SE	1	SE
TA	1	
TB	1	
TC	1	
TD	1	
VA	1	
VD	1	
VE	1	
VF	1	
WA	2	bei SM te, tg, to, tk: -1
WB	2	bei SM te, tg, to, tk: -1
WC	3	bei SM te, tg, to, tk: -1
WD	1	
WE	1	
WF	1	
WG	1	
WH	4	
WK	3	
WL	3	
WM	1	
WO	3	

*Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Dresden 1996.

ten; mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad; mäßige bis hohe Nutzungsintensität.

In Dresden bildet diese Wertstufe den hauptsächlichen Flächenanteil von etwa 8850 Hektar. Beispiele sind Wohnbebauung bei geringem bis mittlerem Versiegelungsgrad, intensiv gepflegte Parkanlagen, Intensivgrünland, Nadelholzforsten.

■ Bedeutung für Arten- und Biotopschutz: gering
Häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen; als Lebensstätte oft bedeutungslos; geringer Natürlichkeitsgrad; hohe Nutzungsintensität;

kurzfristige Neuentstehung möglich; aus Naturschutzsicht Interesse an Umwandlung in naturnähere Ökosysteme mit geringerer Nutzungsintensität.

Von dieser Kategorie sind in Dresden etwa 10330 Hektar Flächen vorhanden.

Beispiele dafür sind Gehölzpflanzungen an Straßen, Ackerflächen, Intensivobstbau, Sportanlagen.

■ Bedeutung für Arten- und Biotopschutz: sehr gering bzw. nicht vorhanden.
Stark belastete, devastierte bzw. versiegelte Flächen.

In Dresden sind von dieser Kategorie etwa 4080 Hektar Fläche vorhanden, beispielsweise Verkehrsflächen, stark versiegelte Industrie- und Gewerbe- flächen, Deponien.

Die Karte zeigt deutlich eine Bedeu- tungsabstufung von den Innen- zu den Außenbereichen der Stadt Dresden.

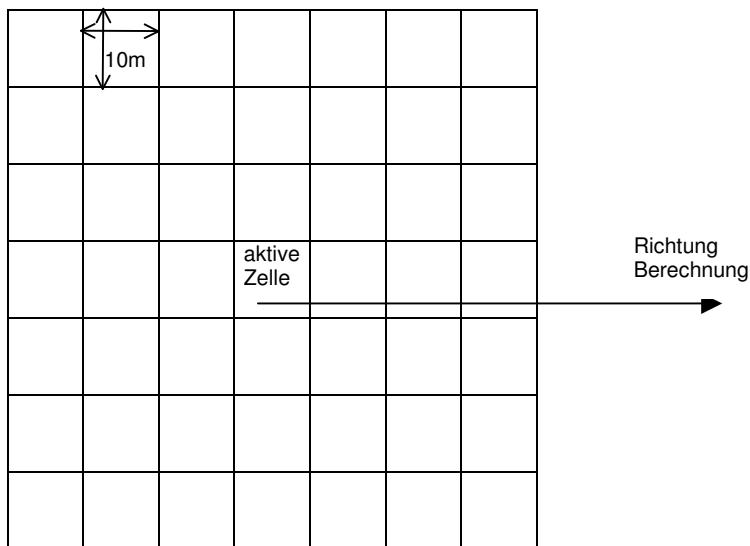
Links- und rechtselbische Gründe er- scheinen deutlich differenziert, die Elbe selbst durchzieht mit ihren wertvollen Wiesen die Stadt wie ein Band.

Weitere Schwerpunktbereiche aus Naturschutzsicht sind der Elbhang, der Plauensche Grund, der Dresdner Heller sowie Grünlandbereiche im Norden Dresdens.

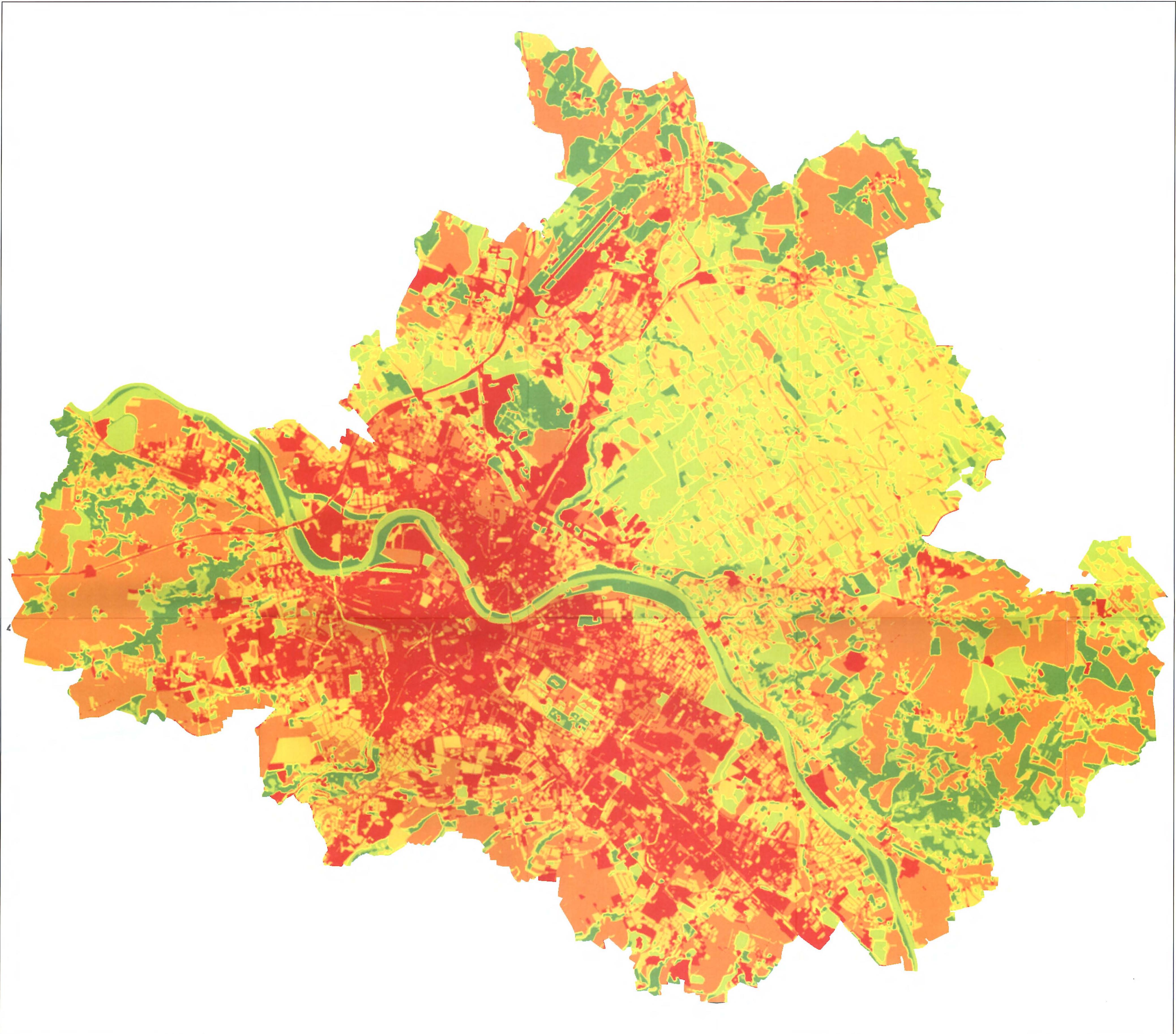
Literatur

- M. B. und W. Erz, Erfassen und Be- werten im Naturschutz. Prob- leme-Methoden-Beispiele, UTB für Wissenschaft Heidelberg, Wiesbaden 1994.
 - Bastian, O. und K.-F. Schreiber, Ana- lyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Jena, Stuttgart 1994.
 - ENVIRONMENTAL SYSTEMS RE- SEARCH INSTITUTE INC., Cell- based Modeling with GRID, Redlands, USA 1992.
- Verantwortlicher Bearbeiter:
Sebastian Schmidt
Landeshauptstadt Dresden,
Umweltamt

Abbildung 1: Schema Rasterbewertung*



*Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Dresden 2002.



Landeshauptstadt
Dresden



Umweltatlas Dresden

Karte 2.4

Stadtbiotopkartierung
Biotopartenbewertung – Übersicht
Zum Verständnis der Karte ist der Textteil zu beachten.

Bedeutung für Arten- und Biotopschutz

sehr hoch
hoch
mittel
gering
sehr gering bzw. keine

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden,
Umweltamt,
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Konzeption:
Umweltamt

Kartengrund:
Städtisches Vermessungsamt, Umweltamt

Karteninhalt:
siehe Kartenbeschreibung

Datenbearbeitung/Kartografie/Kartenherstellung:
Umweltamt

Bearbeitungsstand:
September 2002

Gesamtherstellung:
c-macs publishing service

Bezugsquelle:
Umweltamt
Gruner Straße 2, 01099 Dresden
Telefon (0351)4 88 62 00
Telefax (0351)4 88 62 02

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

0 1 2 km

Maßstab 1:50 000

Karte 2.7

Besonders geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG

1. Problemstellung

Das Sächsische Naturschutzgesetz (Sächs-NatSchG) beinhaltet in § 26 eine Liste von 28 Biotoptypen, welche auch ohne eine gesonderte Unterschutzstellung besonders geschützt sind. Ein Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (s. Kapitel 2.1) ist für Biotope dieser Art nicht notwendig. Der Gesetzgeber verfolgt mit einer derartigen Regelung die Absicht, deutschland- oder sachsenweit gefährdete und seltene Lebensräume zu erhalten.

Am 10.05.2007 wurde im Rahmen der Änderung des SächsNatSchG der § 26, Besonders geschützte Biotope, modifiziert. Da die zugehörigen Verwaltungsvorschrift des SMUL noch nicht angepasst wurde, erfolgt hier die Biotopdarstellung in der alten Form.

Die Unteren Naturschutzbehörden sind verpflichtet, Verzeichnisse dieser Biotope in ihrem Zuständigkeitsbereich zu führen.

Für die Landeshauptstadt Dresden wurden bisher folgende Typen erfasst:

■ **Moore**
sind vom Regen- oder Mineralbodenwasser abhängige, natürliche oder naturnahe Lebensräume, überwiegend baumfrei oder mit Moorwäldern bestockt und durch Torfböden (Moorböden) charakterisierte Biotopkomplexe sowie Moorgewässer. Zu den Mooren gehören Hoch-, Zwischen- und Niedermoore.

■ **Sümpfe**
sind überwiegend baumfreie (oft gebüschrige) von Sumpfpflanzen dominierte Lebensräume auf Böden, welche durch Oberflächen Gewässer oder hoch anstehendes Grundwasser geprägt sind. Sie sind oft nur kleinflächig ausgebildet, werden nicht oder nur extensiv genutzt und beinhalten Seggen- oder Binsenriede als Vegetationseinheiten. Sümpfe sind vor allem durch Meliorationsmaßnahmen oder

Verfüllung gefährdet und bereits stark zurück gedrängt worden.

- **Röhrichte**
sind meist hochwüchsige und artenarme Pflanzenbestände an den Uferbereichen stehender und fließender Gewässer. Sie sind aber auch als Landröhricht auf brachgefallenen Feucht- und Nassstandorten zu finden. In ihnen ist oft nur eine einzige Art bestandsbildend. Röhrichte sind Lebensräume für zahlreiche Tierarten (z. B. Wasservögel). Gefährdungen bestehen vor allem durch Gewässerverunreinigungen und -ausbau, bei Landröhrichten aber auch durch Umnutzung der Flächen.
- **Seggen- und binsenreiche Nasswiesen**
sind Grünlandgesellschaften auf nassen oder wechselnassen Standorten. Sie werden in der Regel extensiv oder nicht genutzt und beinhalten zahlreiche Nässe anzeigende Pflanzenarten, vor allem aber Binsen und Seggen. Oft treten derartige Nasswiesen im engen räumlichen Zusammenhang mit weiteren geschützten Feuchtbiotopen (wie z. B. Sümpfen oder Kleingewässern) auf. Gefährdet sind sie durch Entwässerungsmaßnahmen, Nutzungsintensivierung, aber auch durch die Aufgabe der Nutzung.
- **Bruchwälder**
sind von der Schwarzerle geprägte naturnahe Wälder auf nassen und nährstoffreichen Standorten. Sie sind gekennzeichnet durch einen ganzjährig hohen Grundwasserstand und periodische Überflutungen. Oft entstehen Bruchwälder als Endstadium bei der Verlandung stehender Gewässer. Gefährdet sind sie durch eine Entwässerung/Trockenlegung.
- **Sumpfwälder**
sind naturnahe Wälder auf nassen und sumpfigen Mineralbodenstandorten außerhalb von Überflutungssauen. Sie sind gekennzeichnet durch hohe Grundwasserstände und das Vorkommen von Erle und Esche. Enge Beziehungen bestehen zu den Bruch-, Moor- und Auwäldern. Diese befinden sich jedoch auf Torfböden bzw. werden regelmäßig über schwemmt. Die Gefährdungen entsprechen denen der Moor- und Bruchwälder.
- **Auwälder**
sind naturnahe Wälder und Gebüsche im Überflutungsbereich von Bächen und Flüssen. An Flüssen werden die ufernahe und häufig überschwemmte Weichholzaue (vor allem mit Weide und Erle), sowie die höher gelegene und seltener überflutete Hartholzaue (mit den Baumarten Esche, Ulme, Stieleiche) unterschieden. Auch der bachbegleitende und oft nur wenige Meter breite Erlen-Eschen-Streifen gehört zu dieser Waldkategorie. Auwälder sind vor allem durch Gewässerausbau und durch alle Maßnahmen, die zum Ausbleiben der periodischen Überschwemmungen führen, gefährdet.
- **Quellbereiche**
sind natürliche, ständige oder zeitweise Grundwasseraustritte. Unterschieden werden Sturzquellen (punktformiger Austritt mit starkem Gefälle), Tümpelquellen (Tümpel mit Überlauf) und Sickerquellen (großflächiger Austritt). Natürliche Quellen sind umgeben von Quellfluren und weiteren geschützten Biotopen wie Sümpfen oder Nasswiesen. Quellbiotope sind gefährdet durch Nährstoffeintrag, Ausbau, aber auch durch intensive Landwirtschaft (Weideschäden).
- **Altarme fließender Gewässer**
sind durch Abtrennung vom Fluss/Bach entstandene Gewässer. Sie sind ehemalige, zumindest zeitweise wasserführende Haupt- oder Nebenarme von Fließgewässern. Eine Verbindung zum Flussbett kann zumindest zeitweise vorhanden sein. Bei Hochwassern werden diese Altarme oft überflutet.
- **Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte**
sind wenig oder nicht ausgebauten Fließgewässer. Sie sind gekennzeichnet durch natürliche Gewässerdynamik, wechselnde Ufergestalt und naturnahe Ufervegetation. Häufig haben sie einen mäandrierenden Verlauf. Gefährdungsfaktoren für naturnahe Fließgewässer

- ser sind vor allem der Gewässerausbau und die Einleitung von Schadstoffen.
- Naturnahe stehende Kleingewässer sind natürliche oder durch menschliche Einwirkung entstandene Gewässer bis 1 Hektar Größe. Sie besitzen naturnahe Uferzonen und eine gut ausgebildete Wasservegetation. Kleingewässer haben eine wichtige Funktion als Laichgewässer für Amphibien. Sie sind gefährdet durch Verfüllung, Müllablagerung und Nährstoffeinträge durch eine intensive Landwirtschaft.
 - Verlandungsbereiche stehender Gewässer sind Bereiche innerhalb naturnaher stehender Gewässer, in denen natürliche Verlandungsprozesse stattfinden. Die Verlandung beginnt von den Uferbereichen her und ist gekennzeichnet durch die zeitliche Abfolge verschiedener Pflanzengesellschaften. Gefährdungen bestehen durch Uferausbau, Nährstoffeintrag und fischwirtschaftliche Nutzung.
 - Trocken- und Halbtrockenrasen sind lückenhafte, durch niedrige Kräuter und Gräser geprägte Grasflächen auf nährstoffarmen und sonnenexponierten Standorten. Sie sind auf Sand- und Kalkböden zu finden. Oft kommen sie auch auf flachgründigen Ge steinsverwitterungsböden vor. Trocken- und Halbtrockenrasen werden extensiv durch Beweidung oder Mahd genutzt. Ihre Gefährdung resultiert aus Nutzungsänderungen oder Aufgabe der Nutzung.
 - Magere Frisch- und Bergwiesen sind artenreiche Grünlandgesellschaften auf frischen Standorten. Sie sind reich an bunt blühenden Kräutern und werden meist als zweisährige Wiesen oder als Mähweide genutzt. Charakteristisch ist das Auftreten von Pflanzen, die magere Standorte anzeigen. Oft treten Übergangsbereiche zu den Halbtrockenrasen auf. Magere Frisch- und Bergwiesen sind gefährdet durch Nutzungsintensivierungen, Aufforstung oder Bebauung.
 - Wacholder-, Ginster- und Zergstrauchheiden sind überwiegend baumfreie Bestände von immergrünen Sträuchern oder Zergsträuchern. Insbesondere beinhalten sie Heidekrautgewächse, Ginster und Wacholder. Oft sind historische Nutzungsformen, wie z. B. Beweidung, die zu ihrer Ausprägung führten, heute nicht mehr vorhanden und der Erhalt der Flächen ist gefährdet.
 - Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwärmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume sind lückige, lichte Wald- und Gebüschergruppen auf trockenen, flachgründigen und südexponierten Standorten. Sie sind gekennzeichnet durch wärmeliebende Arten wie Schlehen oder Rosen. Oft werden Felsstandorte oder Schutthänge durch diese Wälder und Gebüsche besiedelt.
 - Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume sind ältere Einzelbäume und Baumgruppen, welche einen hohen Anteil von Baumhöhlen aufweisen. Diese Höhlen besitzen eine große Bedeutung als Wohn- und Brutplätze für viele Tierarten, wie z. B. Vögel und Fledermäuse. Alte und höhlenreiche Bäume werden aus Gründen unzureichender Standsicherheit oft gefällt (Verkehrssicherheit). Dieses ist ihre Hauptgefährdung.
 - Schluchtwälder sind Laubmischwälder auf meist nordexponierten sickerfeuchten Schatthängen. Sie sind gekennzeichnet durch ein kühles, feuchtes Klima und eine üppig ausgebildete Krautschicht mit vielen Farnen und Moosen. Charakteristische Baumarten sind Bergahorn und -ulme, Esche und Sommerlinde. Schluchtwälder sind durch Umwandlung in Forste gefährdet.
 - Offene Felsbildungen sind nicht oder nur spärlich bewachsene natürliche Felswände sowie aufgelassene Steinbrüche. Die Vegetation besteht oft nur aus Flechten und Moosen. Felsbildungen sind vor allem durch Gesteinsabbau gefährdet.
 - Offene Binnendünen sind weitgehend waldfreie, vom Wind aufgewehte Sandablagerungen des Binnenlandes. Wegen der extremen Standortbedingungen (Trockenheit und Hitze) werden sie nur durch hochspezialisierte und seltene Tiere und Pflanzen besiedelt. Binnendünen sind durch Aufforstung und Sandabbau bedroht.
 - Streuobstwiesen sind extensiv genutzte Obstbaumbestände aus hochstämmigen Obstbäumen. Diese haben oft eine unregelmäßige Anordnung ("gestreut") und einen typischen Grünlandunterwuchs. Vielfältige Kleinstrukturen, Totholz und Baumhöhlen sind vorhanden und bieten vielen Tieren Unterschlupf. Streuobstwiesen sind durch die Aufgabe ihrer Nutzung und Pflege gefährdet.
 - Stollen früherer Bergwerke sind unterirdische Hohlräume, die durch Bergbautätigkeit entstanden sind und nicht mehr genutzt werden. Sie haben eine große Bedeutung als Winterquartiere für Fledermäuse. Durch Verfüllung oder Verschließen der Eingänge entfällt diese Funktion.
 - Steinrücken sind Steinanhäufungen in der Landschaft, die durch das regelmäßige Absammeln landwirtschaftlich genutzter Flächen entstanden sind. Sie sind teilweise bewachsen oder auch vegetationsfrei und bieten Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Steinrücken sind vor allem durch Abtragung und Müllablagerung gefährdet.
 - Hohlwege sind durch Erosion in den Boden eingeschnittene Wege, die eine Mindesttiefe von einem Meter haben und deren Böschungsneigung an der steilsten Stelle nicht weniger als 45 Grad beträgt. Die Erosion wird durch das ständige Benutzen gefördert. Typisch sind wegbegleitende Gebüsche und Hecken an den Böschungen. Gefährdungen bestehen durch Ausbau oder Aufschüttung.
 - Trockenmauern sind unverfügte, aus Naturstein errichtete Mauern in der freien Landschaft. Mauerkrone, Mauerfuß und insbesondere die Fugen werden von verschiedenen Tieren und Pflanzen besiedelt. Gefährdungsfaktoren sind Verfall und unsachgemäße Sanierung (Verfugung).
- ## 2. Datengrundlage
- Die Datengrundlagen für eine Erfassung besonders geschützter Biotope sind die im Rahmen der Stadtbiotopkartierung vorgenommenen Biotoptypenerfassung (s. Kapitel 2.3), sowie Gutachten zur Schutzwürdigkeit einzelner Gebiete.
- ## 3. Methode
- Die Biototypen der Stadtbiotopkartierung (Luftbildauswertung) ermöglichen eine Vorauswahl besonders geschützter Biotope. In den meisten Fällen kann aus dem Luftbild nicht abgeleitet werden, ob die einzelnen Flächen alle Kriterien erfüllen, so dass eine terrestrische Überprüfung notwendig ist.
- Die Tabelle 1 zeigt die Anzahl und die Flächengrößen aller im Biotopverzeichnis eingetragenen besonders geschützten Biotope in Dresden.
- ## 4. Kartenbeschreibung
- Die Karte zeigt eine deutliche Zunahme der Konzentration besonders geschützter Biotope vom dichter bebauten Innenbereich der Stadt zu den Randgebieten hin.
- Die mengenmäßige Verteilung der Biototypen entsprechend Tabelle 1 ist auch auf der Karte deutlich ablesbar.
- Streuobstwiesen als die am häufigsten vorhandenen geschützten Biotope treten mit Schwerpunktbereichen im Dresdner Westen und im Schönfelder Hochland deutlich hervor. Sehr gut ist auch der Dresdener Heller mit seinen fast flächendeckend vorhandenen Trockenbiotopen erkennbar.
- Zum Verständnis der Karte ist zu beachten, dass bestimmte kleinflächig ausgeprägte Biotope (wie z. B. höhlenreiche Einzelbäume oder Tro-

Tabelle 1: Besonders geschützte Biotope in Dresden*

Besonders geschützter Biotoptyp	Flächen	Größe (Hektar)
Moore	1	0,1
Sümpfe	84	16,6
Röhrichte	53	14,0
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	133	70,3
Bruchwälder	19	16,5
Sumpfwälder	35	20,6
Auwälder	75	69,9
Quellbereiche	30	1,1
Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte	229	40,1
Altarme fließende Gewässer	6	2,4
Naturnahe stehende Kleingewässer	114	18,0
Verlandungsbereiche stehender Gewässer	2	0,5
Trocken- und Halbtrockenrasen	99	80,9
Magere Frisch- und Bergwiesen	150	386,1
Wacholder-, Ginster- und Zergstrauchheiden	8	1,3
Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume	174	156,7
Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume	189	65,2
Schluchtwälder	48	187,4
Offene Felsbildungen	56	9,9
Offene Binnendünen	9	7,9
Streuobstwiesen	655	283,9
Stollen früherer Bergwerke	1	0,1
Steinrücken	69	1,4
Hohlwege	10	0,5
Trockenmauern	48	0,4

*Quelle: Umweltamt Dresden 2008

ckenmauern) im gewählten Maßstab nicht erkennbar sind.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass bestimmte Stadtgebiete noch nicht hinsichtlich geschützter Biotope kartiert wurden. Dieses betrifft beispielsweise die Dresdener Heide, Teile des Nordraumes, aber auch bestimmte Elbwiesenbereiche.

5. Literatur

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zum Vollzug des § 26 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - Schutz bestimmter Biotope vom 22.02.1994, Sächsisches Amtsblatt Nr. 20, Dresden 1994.
 - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung: Besonders geschützte Biotope in Sachsen, Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2/1995.
- Verantwortlicher Bearbeiter:
Sebastian Schmidt
Landeshauptstadt Dresden,
Umweltamt

